

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vohagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vornwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserationspreis:
 die sechsgepaßte Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieber 30 Pfennig
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Reichsversicherungs-Ordnung.

I.

Allgemeines über die Neuordnung.

In der Pfingstwoche hat der Reichstag die Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz erledigt und gleich darauf hat der Bundesrat den Gesetzentwürfen seine Zustimmung erteilt. Sowohl im Reichstage wie auch im Bundesrate ist diesmal mit einer jagenden Schnelligkeit gearbeitet worden, wie das sonst bei sozialpolitischen Gesetzentwürfen nicht üblich war. Die seit Jahren in Aussicht gestellte „Reform der Sozialgesetze“ und die den Witwen und Waisen seit 1902 versprochene „Hinterbliebenenversicherung“ hat mit einer schamlosen Entrechtung der Versicherten und mit einer großen Enttäuschung für die demnächstigen Witwen und Waisen geendet. Doch darüber hat sich die Majorität des Reichstages mit der größten Seelenruhe hinweggesetzt; ja die Herrschaften hielten es nicht einmal für angebracht, auf die immer wieder gestellten Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten überhaupt rednerisch einzugehen. Nach Begründung durch die Sozialdemokraten erfolgte einfach planmäßig die Ablehnung ihrer Anträge entweder durch die Vertreter sämtlicher bürgerlichen Parteien oder doch durch die übergroße Mehrheit derselben (Konservative, Zentrum, Nationalliberale). Nicht genug damit, der schwarz-blau-nationalliberale Kompromißblock versuchte sogar bis in die dritte Lesung hinein, den Gesetzentwurf noch zu verschlechtern. Zum Beweise dafür sei z. B. die Kürzung der Wöchnerinnenunterstützung um die Hälfte für die Mitglieder der Landkrankenkassen angeführt. Mit diesem Antrage wurde der Reichstag gewissermaßen überrumpelt. Trotz hartnäckiger Gegenwehr der Sozialdemokraten wurde er angenommen. Unter den von der Majorität abgelehnten Anträgen befand sich unter anderem auch einer, der früher schon von Vertretern aller Parteien eingereicht worden war. Es betraf dieser die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre zum Bezüge der Altersrente. Dieser Antrag würde die 31 Versicherungsanstalten mit rund 29 Millionen belasten. Auf jede Versicherungsanstalt entfielen im Durchschnitt noch nicht eine Million Mark. Die Regierung erklärte den Antrag für „unannehmbar“, ebenso einen freisinnigen Antrag des Abg. Potthoff, die Herabsetzung der Altersgrenze — wenn zurzeit noch nicht angängig — vom 1. Januar 1917 an einzuführen. Dies gehässige „Unannehmbar“ war für die Arbeiterfeinde die erwünschte und bestellte Rückendeckung — es bleibt also bei 70 Jahren!

Für die Arbeiterklasse ist es wichtig, eine Uebersicht über den nun geschaffenen gesetzlichen Zustand der Dinge im Zusammenhang zu bekommen. In drei Artikeln, die man sich aufbewahren möge, soll das hier geschehen.

Die Reichsversicherungsordnung regelt in sechs Büchern, die zu einem einheitlichen Gesetzesband zusammengefaßt sind, die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung usw., wofür bisher getrennte Gesetze vorlagen. Das erste Buch befaßt sich mit den

Gemeinsamen Vorschriften.

Hiernach kommen als Träger der Reichsversicherungsordnung in Betracht: Für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Wählbar zu den Organen der Versicherungsträger sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; ferner wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei dem Versicherungsträger versichert ist. Die Ver-

treter werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Gewählten verwahren ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Versicherungsträger erstattet ihnen ihre baren Auslagen und gewährt den Vertretern der Versicherten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschbetrag für Zeitverlust. Werden von einem Gewählten Tatsachen bekannt, die seine Wählbarkeit oder seine Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung ausschließen, so hat ihn der Vorstand, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, die Aufsichtsbehörde seines Landes durch Beschluß zu entheben. Vor der Beschlußfassung ist ihm Gelegenheit zur Aeußerung zu geben. Gegen den Beschluß ist die Beschwerde beim Reichsversicherungsamt, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, beim Oberversicherungsamt zulässig.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherungsordnung sind: 1. die Versicherungsämter, 2. die Oberversicherungsämter, 3. das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter.

Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat, Landrat usw.) wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden ein gemeinsames Versicherungsamt errichtet wird. Das Versicherungsamt als selbständige Behörde zu errichten, hat der Reichstag abgelehnt. Dies ist um so bedauerlicher, als dem Versicherungsamt sehr wichtige Aufgaben zufallen. Zunächst ist es die erste Instanz für alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, dann gilt es als Aufsichtsbehörde für die Krankenkassen, nimmt an den Unfalluntersuchungen teil, ihm steht bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Entscheidung über Anträge, Beschwerden usw. zu. Das Versicherungsamt besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und aus mindestens zwölf Vertretern der Versicherten und Unternehmer. Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirke des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. Wählbar ist nur, wer im Bezirke des Versicherungsamts wohnt oder beschäftigt wird.

Die Oberversicherungsämter treten an Stelle der jetzigen Schiedsgerichte und werden in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet. Das Oberversicherungsamt besteht aus Mitgliedern und Beisitzern. Es hat außer dem Direktor mindestens noch ein Mitglied als dessen Stellvertreter. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Unternehmern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Beisitzer beträgt 40, sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Die Beisitzer aus den Versicherten werden von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirks des Oberversicherungsamts gewählt.

Als dritte und letzte Instanz ist das Reichsversicherungsamt vorgesehen. An dessen Stelle tritt in Bayern, Sachsen, Württemberg, Großherzogtum Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und das Fürstentum Neuch älterer Linie das Landesversicherungsamt. Dem Reichsversicherungsamt gehören je zwölf Vertreter der Unternehmer und Versicherten als nichtständige Mitglieder an, den Landesversicherungsämtern je acht. Die Versicherten werden von den Versicherungsbeisitzern der Oberversicherungsämter gewählt. Man hat also für alle diese Wahlen das komplizierte indirekte Wahlverfahren beibehalten. Neu ist nur, daß nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, aber auch nicht in allen Fällen, gewählt wird.

Im ersten Buche wird nun noch darauf hingewiesen, daß Leistungen, die nach der Reichsversicherungsordnung oder ergänzenden Landesgesetzen gewährt werden und die durch den Uebergang darauf ersetzten Unterstützungen keine öffentlichen Armenunterstützungen sind. Bisher hat man hier Vorläufe auf Rente usw., die von Armenverwaltungen gewährt wurden, vielfach als Armenunterstützung angesehen.

Die ärztliche Behandlung wird durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte geleistet. Sie umfaßt Hilfeleistungen anderer Personen, wie Väter, Hebammen, Heildiener, Heilgehilfen, Krankenträger, Masseure usw. sowie Zahntechniker nur dann, wenn der Arzt (Zahnarzt) sie anordnet oder wenn in dringenden Fällen kein approbierter Arzt (Zahnarzt) zugezogen werden kann. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wie weit auch sonst Hilfspersonen innerhalb der staatlich anerkannten Befugnisse selbständige Hilfe leisten können. Ebenso wird von dieser Behörde bestimmt, wer als Zahntechniker anzusehen ist.

Der ortsbühliche Tagelohn wird in Zukunft von dem Oberversicherungsamt, und zwar zunächst bis 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgesetzt. Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 und über 21 Jahre besonders festgesetzt. Die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden. Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. — Als Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt.

Die Höhe des Lohnes ist für die Leistungen aus der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von großem Einfluß. Dringend notwendig ist deshalb, die vielfach noch sehr niedrigen Ortslöhne auch entsprechend zu erhöhen.

Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Der Preis einer Ware hängt von Angebot und Nachfrage ab. Der Lohn eines Arbeiters richtet sich nach dem Angebot und der Nachfrage nach Arbeit. Derartige Behauptungen werden oft aufgestellt. Fragt man aber danach, was denn unter Angebot und Nachfrage zu verstehen sei, so wird man meist unklare Antworten erhalten. Hierzu führt Sujo Brentano (im „Berliner Tageblatt“) aus: „Nachfrage bedeutet nicht etwa die Menge der Güter bestimmter Art, die begehrt werden, denn dann wäre die Nachfrage nach allen Gütern immer unendlich, sondern die Menge, die zu einem bestimmten Preis begehrt wird; und desgleichen bedeutet Angebot die Menge von Gütern, die zu einem bestimmten Preise angeboten werden. Sowohl der Begriff der Nachfrage, als auch der von Angebot setzt also bereits eine bestimmte Preisvorstellung voraus, und solange man nicht weiß, welche Momente den Preis bestimmen, den die Nachfrager bezahlen, und zu dem die Anbietenden ihre Ware zu lassen bereit sind, ist mit der Formel: „Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis“ über die Bestimmungsgründe des Preises augenscheinlich gar nichts gesagt. Nur soviel steht fest, daß die Maximalhöhe des Preises durch die Zahlungsfähigkeit des Nachfragers für eine bestimmte Ware und der Maximalpreis durch die Produktionskosten derjenigen Produzenten bestimmt wird, die unter den kostspieligsten Bedingungen produzieren, deren Produkt aber zur Deckung des Bedarfs benötigt wird. Sinkt der Preis unter den letzten Betrag, mindert sich das Angebot, indem sich alle Produzenten, die bei dem gedachten Preis nicht bestehen können, vom Markte verschwinden. Steigt der Preis über die Zahlungsfähigkeit der Käufer, so nimmt die Nachfrage ab. Zwischen Maximal- und Minimalgrenze sind aber unendliche Variationen und Schwankungen, auf welche Organisationen von Verkäufern und Käufern, aber auch gesetzgeberische Maßnahmen starken Einfluß zu üben vermögen.“

Beim freien Arbeitsvertrag, so führt Brentano weiter aus, findet diese Regelung der Preise auch Anwendung bei Bestimmung des Preises der Arbeit, und es herrschte früher die Vorstellung, daß sie im natürlichen Lauf der Dinge ausreichende

Minimallöhne schaffen würde. Die Arbeiter würden, wenn der Lohn niedriger fände, als auf den Satz, der nach der überkommenen Lebenshaltung der betreffenden Arbeiterkategorie zu ihrem Leben notwendig sei, ihre Arbeit vom Markt zurückziehen, genau so, wie es die Verkäufer anderer Waren unter gleichen Umständen es machen. Es sei längst dargetan, daß die Möglichkeit hierzu nur gegeben sei, wo mächtige Organisationen der Arbeiter beständen, die es verhinderten, daß die Arbeiter ihre Arbeit vorbehaltlos anböten.

Ueber die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit finden sich sehr beachtenswerte Angaben in dem Buche von Dr. Heiß (Entlohnungsmethoden in der Berliner Feinmechanik, Berlin SW. 48, Verlag von Bernh. Simon Nachfolger). Es führt aus, daß eine Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich sei. „Denn von ihr ist der Arbeitslohn abhängig, er wird an ihr gemessen. Mit der Erringung eines 25 prozentigen Aufschlags für die Ueberstunden ist die Befriedigung ihrer Forderungen tatsächlich anerkannt und durchgesetzt; aber nur teilweise. Denn auch das zweite den Lohn bestimmende Moment, die Lebenshaltung der Arbeiter hängt von ihrer Arbeitszeit ab. Bei einer zehnstündigen Arbeitszeit kann, wenn man die Berliner Entfernungen in Betracht zieht, und also die Zeit für die Fahrt zur Arbeit und für die Heimarbeit mithin die Rechnung einstellt, von einer menschenwürdigen Lebenshaltung nicht mehr die Rede sein. Denn wir kommen hierbei zu einer elf- bis zwölfstündigen Zeit im Tag, während deren der Arbeiter durch seine Arbeit in Anspruch genommen ist. Zu einer vernünftigen Erholung, der Pflege einer Nebenbeschäftigung, wie einer Laubstanz oder Bienenzucht, zu Sport und sonstigen Leibesübungen, zum Besuch von unterhaltenden oder wissenschaftlichen Vorträgen, von Theatern und Museen bleibt bei einer solchen Beschäftigungsart einfach keine Zeit mehr. Die Lebenshaltung wird durch die lange Arbeitszeit auf den Stand des Besuchs von rauhigen, müden Kneipen, des Schlafens und der Rückkehr zur Arbeit am anderen Tag herabgedrückt. Für irgend eine Erholung oder für höhere Interessen ist einfach keine Zeit vorhanden.“

Es ist eine längst allgemein als solche erkannte Wahrheit, um nicht zu sagen dreiste Lüge, die einer Verkürzung der Arbeitszeit Anlaß zu vermehrten unnützen Ausgaben für Alkohol und Vergnügungen geben würde. Die Arbeitszeit muß so bemessen sein, daß auch ein normaler Durchschnittsmensch mit der verbleibenden freien Zeit etwas Vernünftiges anfangen kann, so wird er sie ganz sicher auch vernünftig anwenden. Ausnahmen bestätigen auch hier nur die Regel.

In diesem Zusammenhang erinnert der bereits zitierte Verfasser daran, daß die Buchhaltungswissenschaft einen großen Fehler hat: Sie kennt kein Konto für die Amortisierung der menschlichen Arbeitskraft. Er sei sich dessen wohl bewußt, daß es ihm nicht gelingen werde, durch seine Ausführungen einen einzigen Unternehmer von der Unhaltbarkeit seines Standpunktes (des Unternehmers) zu überzeugen. „Wer sich nicht überzeugen lassen will, dem gegenüber ist alle Ueberredungskunst vergebens, alle Beweise, und vermögen sie noch so zahlreich und noch so logisch sein, verjagen, wenn der Beweisführung sich ein Wille entgegensetzt, der nicht überzeugt sein will. Das ist das große Verhängnis der sozialen Frage und damit des langsamen Leidensweges allen

Kulturfortschritts der armen und elenden Menschheit, daß alle diese Fragen nicht durch voraussetzungslose wissenschaftliche Erörterung vorwärts gebracht werden können, sondern daß sie, sobald sie zur Lösung drängen, zur Machtfrage werden, und das Recht der Logik erst durch langwierige heisse Kämpfe erstritten werden muß.“ Als Endergebnis kann der Verfasser konstatieren, daß durch die überlangen Arbeitszeiten für 30 bis 50 Millionen Markt Köhlen für den Leergang der Maschinen verbraucht würden. Nach Abbe sei aber die Kraftvergeudung noch weit schlimmer, die durch den nutzlosen Leergang von 3 oder 4 Millionen Menschen in Deutschland verursacht würde. „Diese Kraftvergeudung (nach Abbe) durch nutzlosen Leergang des Menschen geht auf Kosten der Mitwirkung der Intelligenz und der geistigen Regsamkeit des Menschen, und bedeutet, daß ein wertvolles Kapital, das Deutschland besitzt in der natürlichen Intelligenz seiner arbeitenden Schichten, zum großen Teil brach liegen bleibt, weil die Bedingungen abgeschnitten sind, unter denen diese Intelligenz voll zur Geltung kommen könnte.“

Sehr beachtenswerte Ausführungen machte Prof. W. Böhnert (im letzten 4. Vierteljahreshft des „Arbeiterfrunds“) über den allgemeinen Wert der Statistik für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Er kennzeichnet die Statistik vor allem als ein Mittel zur Belehrung, Ausgleichung und Versöhnung der Gegensätze und Interessenkämpfe zwischen Arbeit und Kapital und macht darauf aufmerksam, daß allen Beteiligten daran liegen müsse, die Tatsachen und Verhältnisse, unter denen sie leben und arbeiten, genau kennen zu lernen, um sie miteinander vergleichen, gerecht beurteilen und verbessern zu können. Der Unternehmer soll nicht bloß Grund und Boden, Gebäude und Maschinen, Rohprodukte, fertige Produkte und andere tote Kapitalien, sondern auch seine lebendigen Kräfte gehörig buchen und versichern. Ueber jeden einzelnen Arbeiter und Lehrling sei eine Zählkarte auszufüllen mit Angaben über Geburtsort und Geburtsjahr, Geburtsort, Wohnung, Lauf der Eltern, Familienstand (ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden oder nur getrennt lebend), Kinderzahl, Religion, Arbeitsantritt oder Abgang usw. Geschiehe dies, so sei der Unternehmer über die Familienverhältnisse seines Arbeitnehmers orientiert und er könne dann im Notfall die entsprechende Hilfe bringen.

Wie für die Arbeitgeber, so sei es auch für die Arbeitnehmer wertvoll und förderlich, wenn sie über das Gesamtpersonal, mit dem sie zusammen arbeiten und über die Gesamtgüter, an deren Herstellung sie mitbeteiligt sind, alljährlich statistische Mitteilungen erhalten. Derartige Statistiken über Personal- und Betriebsverhältnisse seien in hohem Grade geeignet, in jedem einzelnen Beamten und Arbeiter lebhafteres Interesse für seine eigene Mitarbeit und Freude an seinem Werk zu erwecken. — Beide aber: Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten ferner eine genaue Statistik der Wohnungs-, Ernährungs-, Haushalts- und Lohnverhältnisse, sowie der Spar- und Versorgungsfragen und des Vereinswesens innerhalb ihres eigenen Betriebs und der ihnen nahestehenden Verbänden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern nötig. Insbesondere soll den Lohnstatistiken große Sorgfalt zugewendet werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden durch das nähere Studium statistischer Zusammenstellungen über allerlei Unternehmerverhältnisse, nicht nur überhaupt zu wissenschaftlicher Prüfung volkswirtschaftlicher Fragen angeregt, sondern auch befähigt werden, wichtige praktische Aufgaben der Industriebewirtschaftung

rasch zu erledigen und zweifelhafte Anfragen mit ruhiger Sicherheit, Gerechtigkeit und Wohlwollen zu beurteilen.

Großbetriebe mit zahlreichen Arbeitern und besonderen kaufmännischen und technischen Chefs sollen Sozialdirektoren und Sozialsekretäre anstellen. Diese müßten volkswirtschaftlich und statistisch geschult sein und für die ganze Betriebsstatistik und Sozialstatistik des betreffenden Unternehmens dergestalt zu sorgen haben, daß sie die nötigen Tatsachen und Zahlen der Betriebs- und Personalstatistik erheben, bearbeiten und auf dem Laufenden erhalten und Monats- oder Vierteljahrs- oder Jahresberichte über Wechsel, Zugang und Abgang von Arbeitskräften usw. liefern. — Die Gewerkschaftssekretäre sollen ihrem Verband ebenfalls und absolut richtiges Material liefern und auf statistische Erhebungen und deren Bearbeitung die peinlichste Sorgfalt verwenden. Jede falsche Statistik pflege dem Arbeiter oder Verbreiter empfindlich zu schaden. Der Statistiker dürfe nur wahre Tatsachen und richtige Zahlen mitteilen. Die Beschäftigung mit der Statistik erleichtern und fördern auch das Studium der Volkswirtschaftslehre und Sozialwissenschaft. Diesen Ausführungen fügt Prof. Böhnert den Ausspruch (von Dr. Wilh. Böhnert) an: „Die Sozialstatistik bildet das soziale Gewissen unserer Zeit“, und weiter bemerkt dieser Autor: „Die Statistik als Waffe der aufstrebenden Schichten, das ist der wichtige neue Zug, den unsere moderne Statistik gegenüber der früheren aufweist.“

In derselben Zeitschrift ist ein Artikel über die Berufskrankheiten der geistigen Arbeiter veröffentlicht. Der Verfasser (E. Blumgrund) konstatiert zunächst die Tatsache, daß die Berufskrankheiten der geistigen Arbeiter bisher von den Forschern noch keiner eingehenden Beachtung gewürdigt wurden, obgleich diese Frage von großem Interesse sei. Zur Klärung der angeschnittenen Frage hält der Verfasser eine Unterscheidung der Berufskrankheiten der geistigen Arbeiter und der geistigen Arbeit für notwendig. Handelsleute und Ingenieure seien den Gefahren der Betriebe ausgesetzt, die Tätigkeit der Apotheker, Tierärzte und Ärzte sei mit Gefahren verbunden. Er weist auf den Schreibkrampf hin und denn darauf, daß bei den Postbeamten die Tuberkulose und andere akute Lungenerkrankungen überaus oft als Todesursachen fungierten. Die staubschwammige Luft der Amtskontakaten könne daran schuld sein, und bei manchen Kategorien auch Erkältungen. — Darüber, ob auch die geistige Arbeit Krankheit zur Folge haben könnten, seien die Meinungen noch nicht genügend geklärt. Doch ist der Verfasser in der Lage auf die so häufige Neurasthenie hinzuweisen; die sehr schwere Form von Magenkatarrhen, die Darmintraktion usw. seien nicht dem Umstand zuzuschreiben, daß sie (Privatbeamten) auch nachmittags im Amte sitzen, daß sie keine Zeit haben, Leibesübungen zu machen, sich im Freien aufzuhalten, dem Sport, der die Nachteile der einseitigen geistigen Arbeit paralytische, zu huldigen. Die moderne psychophysische Schule bietet die Möglichkeit, daß die Berufskrankheiten der geistigen Arbeiter auch mit streng wissenschaftlichen Mitteln erforscht werden könnten. Diese Arbeit hätte auch für die Wissenschaft einen zweifellos sicheren Erfolg. Die Aufgabe, die Berufskrankheiten der geistigen Arbeiter mit Einbeziehung der interessierten Kreise zum Gegenstand eines eingehenden Studiums zu machen, wäre äußerst dankbar.

Die Kultur des Alkohols in alter und neuer Zeit.

I.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß von allen Getränken, deren sich die Menschen bedienen, die alkoholischen als Genußmittel das ehrenwürdigste Alter besitzen. Wenn sich auch in unserer Zeit die Bewegung gegen den Alkohol in höherem Maße auszudehnen scheint, so brauchen wir gewiß nicht zu fürchten, daß diese Kulturgetränke jemals in merkbare Weise aus unserem Genußmittelschatz verschwinden werden. Wir finden sie erwähnt in den Sagen der alten Griechen, in den denkwürdigen Heldensagen und können uns ebenso davon überzeugen, daß sie noch heute bei allen Völkern, zivilisierten und unentwickelten, im Gebrauch und hohem Ansehen stehen. Es ist natürlich nicht zu leugnen, daß der Alkohol, im Uebermaß genossen, großen Schaden stiften kann, zumal wenn sein Genuß auf Kosten der übrigen Ernährung erfolgt. Ebenso unzweifelhaft aber ist es, daß die alkoholischen Getränke in ihren verschiedenen Formen bei richtiger, vernünftiger Verwendung von großem Nutzen für das Wohlbefinden des Menschen sein können. Nicht die schlechtesten der Ärzte haben dies wiederholt bestätigt im Gegensatz zu jenen, die heute alle Krankheitserscheinungen am liebsten auf den Alkohol zurückführen möchten. Mediziner von der geistigen Bedeutung eines Max von Pettenkofer, Max Rubner usw. haben wiederholt auf die hohe Bedeutung der Genußmittel, darunter des Alkohols, zur Aufrechterhaltung des menschlichen Wohlbehagens hingewiesen und treffend bemerkt, daß es bei der menschlichen Ernährung durchaus nicht allein darauf ankommt, ein hinreichendes Quantum von Nahrungsstoffen zuzuführen, sondern von mindestens ebenso großem Interesse ist, hinreichende Genußmittel zur Geschmackverbesserung und Appetitanregung hinzuzufügen. Das ist der vornehmste Zweck

der Genußmittel; ihm dient in erster Linie auch der Alkohol, wenn wir davon absehen, daß er auch zu mancherlei Heil- und Kräftigungszwecken trotz aller Anfeindungen noch immer viel verwendet wird. Es wäre nur nötig, an die verschiedenen „medizinischen“ Weine zu erinnern, die in nicht geringer Menge für rekonvaleszente und erholungsbedürftige Personen berordnet werden.

Durch die Forschungen E. Buchners über die Gärungsgymne, namentlich durch die experimentelle Darstellung der Zymase im Jahre 1897 ist die Theorie der alkoholischen Gärung, die seit den Mutmaßungen des Physiologen und Chemikers Georg Ernst Stahl aus dem Ende des 17. Jahrhunderts bis in unsere Tage nach einander die hervorragenden Gelehrten zu besonderer Stellungnahme herausgefordert hatte, in ein neues Stadium getreten. Man kann wohl sagen, daß der Kampf, ob es sich um einen physiologischen oder lediglich chemischen Prozeß bei den Gärungserscheinungen handle, der fast zweihundert Jahre wogte und die daran beteiligten Forscher in zwei Lager teilte, nunmehr ziemlich eindeutig dahin entschieden ist, daß die alkoholische Gärung bzw. auch jede andere Gärung (Milchsäure-, Buttersäuregärung usw.) ein chemischer Vorgang ist, bei dem das Leben der Hefepilze nicht die führende Rolle spielt, sondern die von ihnen während ihres Lebens produzierten spezifischen Stoffe, die Gärungsgymne, die, einmal vorhanden, auch nach dem Tode der Zellen die spezifische Gärungswirkung auszuüben vermögen.

Es ist nun zwar auch dieses Problem, die Frage nach den Ursachen der alkoholischen Gärungserscheinung, erst durch die allerjüngsten Forschungen einer Lösung nähergeführt worden, so ist nichtsdestoweniger die Erscheinung der alkoholischen Gärung selbst eine der allerältesten, welche dem Menschen, Natur- und Kulturvölkern, bekannt wurde, und darum ist dieser Zweig des landwirtschaftlichen Gewerbes am frühesten und ergiebigsten in zahlreichen Variationen kultiviert worden. Bevor wir nun im

folgenden auf die Entwicklung und den wissenschaftlichen Ausbau der Gärungstheorie eingehen, wollen wir uns einen Ueberblick verschaffen über die mannigfachen Produkte, die von den verschiedenen Völkern unter Ausnutzung der alkoholischen Gärungserscheinungen gewonnen wurden. Denn verstand man auch die Erscheinungen nicht zu erklären, so wußte man doch sehr wohl die auf mannigfache Art hergestellten Erzeugnisse des Gärungsgewerbes bei Ägyptern, Juden, Arabern und Griechen, Römern und Germanen und Galliern ebenso wie in unserer Zeit zu verwenden und zu schätzen. Die alten Ägypter stellten aus zerquetschter Gerste ein Getränk her, das nach seiner Zubereitung unserem Bier schon recht nahegekommen sein muß. Xenophon berichtet uns von diesem Gärungsprodukt der Ägypter; ihm verbunden wir auch die Mitteilungen, daß die Araber in ähnlicher Weise ein Bier zu brauen verstanden. Der vielseitige römische Schriftsteller Plinius der Ältere, der bekanntlich bei der Beschreibung von Pompeji und Herculaneum durch den Ausbruch des Vesuv im Jahre 79 nach Christi Geburt seinen Untergang fand, als er zu Forschungszwecken am Ort der Katastrophe weilte, erzählt in seiner umfassenden Naturgeschichte, daß in Gallien und Spanien und vor allem bei den alten Germanen ein ähnliches Getränk aus Gersteförnern in hohem Ansehen stand. Die Germanen nahmen übrigens die Entdeckung des Bieres für sich in Anspruch und schrieben sie einem germanischen Königssohn, dem Gamberinus (Jan-Primus), zu.

Das Alter des Weines ist überhaupt nicht zu bestimmen. Er ist sicher viel älter noch als das Bier und wahrscheinlich das erste Kunstgetränk, dessen sich die Menschen erfreuten. In den allerersten Urkunden wird er schon erwähnt. Daß er jübiel älter als die meisten übrigen alkoholischen Getränke ist, liegt daran, daß seine Herstellung eine so ungemein einfache ist und am wenigsten eine fortgeschrittene Technik erfordert. Denn es wird kein Mensch bezweifeln wollen, daß zwischen der Weinrebe

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910.

Ausbreitung und Umfang der Gewerkschaftskartelle.

Seit zehn Jahren gibt die Generalkommission alljährlich eine allgemeine Uebersicht über den Umfang und die Tätigkeit der Kartelle der freien Gewerkschaften. Ein Vergleich der ersten Statistik mit den Ziffern der des Jahres 1910 führt in recht wirksamer Weise die kraftvolle Entwicklung der Kartelle während des verflossenen Dezenniums vor Augen. Es vermehrten sich die Kartelle um 321, die Zahl der angeschlossenen Gewerkschaften stieg um 4888 und die der Mitglieder von 418 718 auf 1 892 752. Die Tätigkeit der Kartelle hat von Jahr zu Jahr eine ständige Erweiterung erfahren. Auf dem Gebiet der Agitation und der Bildungsbestrebungen sowohl wie in bezug auf die Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben ist eine immense, fruchtbare Arbeit geleistet worden. So haben sich die Kartelle durch ihre eifrige Pionierarbeit eine ehrenhafte Stellung innerhalb der allgemeinen Gewerkschaftsbewegung erworben und damit nach besten Kräften zu deren machtvollen Aufstieg beigetragen.

Am Schlusse des Jahres 1910 betrug die Zahl der Kartelle 684, gegenüber dem Vorjahre ist eine Vermehrung von 30 Kartellen eingetreten. An der Berichterstattung beteiligten sich 656 Kartelle. Durch den Ausfall von 28 Kartellen aus der Statistik wird diese nicht erheblich beeinflusst, da es sich nur durchweg um kleinere Kartelle handelt. Zwei von ihnen wurden erst im Laufe des Jahres 1910 gegründet und die übrigen 26 zählten 1909 zusammen 14 746 Mitglieder.

Den 656 an der Statistik beteiligten Kartellen sind 8883 Gewerkschaften angeschlossen, die insgesamt 1 892 752 Mitglieder zählen. Darunter befinden sich 8852 Zweigvereine von den der Generalkommission angeschlossenen Zentralverbänden mit 1 884 774 Mitgliedern. Im Jahre 1909 wurden 8520 Zweigvereine mit zusammen 1 612 449 Mitgliedern gezählt. Es hat sich die Zahl der Zweigvereine um 32 und die der Mitglieder um 272 325 vermehrt. Die Kartellstatistik umfaßt selbstverständlich nicht alle Zweigvereine und Mitglieder der Zentralverbände. 309 Zweigvereine waren den Kartellen im Jahre 1910 nicht angeschlossen; auch befinden sich Mitglieder an solchen Orten, wo Kartelle noch nicht bestehen. Das Zahlenverhältnis der Kartellstatistik läßt jedoch bereits den sicheren Schluß zu, daß die Zentralverbände am Ende des Jahres 1910 einen Mitgliederbestand von zwei Millionen erreicht haben.

Die Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle.

Die im Jahre 1910 stattgefundenen umfangreichen wirtschaftlichen Kämpfe werden zu der günstigen Entwicklung der freien Gewerkschaften wesentlich beigetragen haben. Doch wurde auch von den Zentralverbänden die eingetretene bessere wirtschaftliche Konjunktur zu einer regen Agitation ausgenutzt. Die Unterstufung einer solchen Agitation auf örtlichem Gebiet ist eine der ersten Aufgaben der Kartelle. Sie kommt namentlich dann in Frage, wenn es gilt für die Arbeiter eines Berufs, für die am Ort noch kein Zweigverein besteht, einen gewerkschaftlichen Zusammenschluß herbeizuführen, was selbstverständlich nur in Verbindung mit den maßgebenden Instanzen des zuständigen Zentralverbandes geschehen kann. Ist es dann zu der Neugründung eines Zweigvereins gekommen, so erwächst dem Kartell die weitere Aufgabe, demselben so lange getreulich zur Seite zu stehen, bis er in sich völlig gefestigt ist.

Die Erfüllung dieser Pflichten erfordert häufig die Veranstaltung besonderer Versammlungen für die einzelnen Berufe seitens der Kartelle; es belief sich deren Zahl im Jahre 1910 auf insgesamt 1248. Außerdem fanden noch 2500 allgemeine Versammlungen statt, die den gemeinsamen Aktionen aller Gewerkschaftsmitglieder am Orte dienten.

In 86 Orten wurden keine Versammlungen abgehalten, doch ist in vielen Fällen diese Unterlassung auf Lokalmangel zurückzuführen.

Daß man mit dem schoflichen Mittel der „Saalabtreiberi“ noch immer versucht der Arbeiterbewegung Abbruch zu tun, geht aus der Tatsache hervor, daß im

Jahre 1910 57 Kartelle eigene Versammlungsräume unterhielten. Größer aber noch dürfte die Zahl der Orte sein, wo den Gewerkschaften überhaupt keine ausreichenden Lokalitäten zur Abhaltung von Versammlungen zur Verfügung stehen. An solchen Orten erwächst den Gewerkschaftsmitgliedern die Pflicht, diesen lokalenfeindlichen Bestrebungen in einem ausdauernden, planmäßigen Kampfe entgegenzuwirken.

Die Zahl der Arbeiterinnen-Agitationskommissionen ist von 29 auf 25 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der weiblichen Vertrauenspersonen bedeutend gestiegen, und zwar von 48 auf 80.

Von 128 Kartellen wurden zusammen 133 statistische Erhebungen veranstaltet. In 9 Fällen erzielten sich dieselben auf die Feststellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, in 42 Fällen wurde der Grad der Arbeitslosigkeit ermittelt und 82 Erhebungen dienten sonstigen Zwecken.

Zur Ueberwachung der Arbeiterschutzbestimmungen bestanden 1910: in 139 Orten Beschwerdefunktionen für Gewerbeinspektionsachen, in 48 Orten Kommissionen zur Bekämpfung des Kost- und Logiswesens beim Arbeitgeber und in 228 Orten Bauarbeiterkommissionen.

In immer steigenderem Maße werden seitens der Kartelle die Bildungsbestrebungen der Arbeiterchaft gefördert. Die Bildungsbestrebungen stehen mit der Förderung der Agitation in enger Beziehung. 496 Kartelle unterhielten gemeinsame Bibliotheken und 71 haben Lesezimmer eingerichtet. Bildungsausschüsse bestehen in 202 Orten und die Zahl der Jugendkommissionen beträgt 293.

Gewerkschaftshäuser sind in 53 Orten vorhanden. In 16 Fällen dienen gepachtete oder gemietete Räume solchen Einrichtungen und in 37 Orten sind Gewerkschaftshäuser auf eigenem Grundstücken errichtet. Zur Errichtung und Führung von Gewerkschaftshäusern sind in der Regel besondere Genossenschaften gebildet.

Herbergen in eigener Regie werden von 28 Kartellen unterhalten, die in der Regel in Verbindung mit den Gewerkschaftshäusern stehen. Die Zahl der Herbergen bei Gastwirten, die bezüglich der Unterbringung von reisenden Gewerkschaftsmitgliedern feste Abmachungen mit den Kartellen getroffen haben, die einer ständigen Kontrolle unterliegen, beträgt 307.

Arbeitersekretariate, die von Kartellen unterhalten werden, bestehen an 96 Orten, außerdem sind noch von 203 Kartellen Rechtsanwaltsstellen eingerichtet. Von 89 Kartellen werden insgesamt 152 Angestellte beschäftigt, die hauptsächlich in den Sekretariaten tätig sind.

Die Finanzgebarung der Gewerkschaftskartelle.

Die Ausgaben der Kartelle werden hauptsächlich gedeckt durch feste Beiträge der Gewerkschaften, die in der Regel pro Mitglied berechnet werden. Von den an der Statistik beteiligten Kartellen erhoben 647 einen solchen Beitrag.

Darunter befinden sich 109, die getrennte Beitragsleistung für das Kartell und das Sekretariat bezw. die Anwaltsstelle haben. Die Zahl der Kartelle mit einem Jahresbeitragsfuß bis höchstens 20 Pf. beträgt 70. Einen Beitrag von 21 bis 40 Pf. erheben 218 Kartelle. 252 Kartelle erheben einen Beitrag von 41-100 Pf. 98 Kartellen bewegt sich der Beitrag zwischen 101-200 Pf. und bei 9 Kartellen geht die Beitragsleistung über 2 Mk. hinaus.

Seit dem Jahre 1909 hat sich die Beitragsleistung wiederum, wenn auch nicht so erheblich als in den Vorjahren, nach aufwärts bewegt. Die Erhebung zu hoher Kartellbeiträge liegt nicht im Interesse der Gewerkschaften. Die Lokalfassen der Zweigvereine werden dadurch so stark belastet, daß für die Erfüllung anderer organisatorischer Aufgaben nicht genügende Mittel verbleiben. Legt man aber den Mitgliedern zu hohe Extrabeiträge auf, so wird dadurch der Ausdehnung der Gewerkschaften Abbruch getan. Man sollte es sich daher in den Kartellen reiflich überlegen, bevor man zur Schaffung von kostspieligen Einrichtungen übergeht, die eine starke finanzielle Belastung der Gewerkschaften mit sich bringen.

Angaben über Einnahmen und Ausgaben haben 648 Kartelle gemacht. Diese hatten insgesamt Einnahmen: an Beiträgen 733 614 Mk., an Streifensammlungen 660 217 Mk. und an sonstigen Einnahmen aus den Ueberbüchsen von Veranstaltungen und Unternehmungen usw. 393 534 Mk.

Die Gesamteinnahme betrug 1 787 365 Mk. Dieser Einnahme steht eine Ausgabe von 1 701 602 Mk. gegenüber, welche sich auf folgende Posten verteilt: Agitation 104 205 Mk., Arbeitervertreterwahlen 34 967 Mk., statistische Erhebungen 4427 Mk., Gewerkschaftshäuser und Versammlungsräume 98 950 Mk., Herbergen und Arbeitsnachweise 26 534 Mk., Sekretariate und Anwaltsstellen 222 519 Mk., Bibliotheken und Lesezimmer 74 708 Mk., Streiks 660 607 Mk. (davon aus den Kartellkassen 23 447 Mk.), Verwaltungskosten, sachliche und persönliche, 181 737 Mk., sonstige Ausgaben 233 948 Mk. Unter den Ausgabenposten für Verwaltung sind vielfach auch Kosten für Anwaltsvertretung und Sekretariate verrechnet worden; in welcher Höhe läßt sich aus den Kassenberichten nicht feststellen.

Die Kassenbestände der 648 Kartelle betragen insgesamt am Schlusse des Jahres 1910 591 700 Mk.

Veranlaßt durch den Aufruf der Generalkommission fanden im Jahre 1910 umfangreiche Sammlungen statt zur Unterstützung der Ausgepörrten im Bauergewerbe. Von 380 Kartellen wurden insgesamt 660 217 Mk. durch Sammlungen aufgebracht, außerdem wurden von 158 Kartellen 23 447 Mk. an Unterstützung aus den Kartellkassen geleistet. Ein Teil der Kartelle hat jedoch die Sammlungen nicht im Kassenbericht aufgenommen, da die Summen lediglich Durchgangsposten darstellen. Es ergibt sich das daraus, daß die Generalkommission über die Summe von 701 877 Mk. als von den Kartellen eingegangenen quittierte. Die Jahresstatistiken der Generalkommission haben unzweifelhaft auf die Entwicklung der Kartelle einen äußerst günstigen Einfluß ausgeübt. Sie gaben uns nicht nur seit 10 Jahren eine fortlaufende, lehrreiche Uebersicht über einen wichtigen Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit, sondern sie dienten auch den Kartellen als Richtschnur zur Erfassung und Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der Leistenbruch als Betriebsunfall.

Nachdruck verboten

Als Betriebsunfälle, die Entschädigungen von Verletzten oder deren Hinterbliebenen begründen, sieht das Reichsversicherungsamt, die höchste Instanz für die Unfallversicherung des Reiches, nur solche Unfälle an, die nicht nur gelegentlich des Betriebes, sondern in ursächlichem Zusammenhang mit demselben vorkommen. Diese Voraussetzung sieht das Reichsversicherungsamt seit langen Jahren, nachdem es in den allerersten Jahren seines Bestehens einen anderen Standpunkt eingenommen hatte, bei den Leistenbrüchen nicht für gegeben. Benigtlens verlangt das Reichsversicherungsamt in jedem Einzelfalle den Beweis hoher Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Leistenbruch nur durch einen Betriebsvorgang hervorgerufen oder mindestens in erheblichem Maße verschlimmert worden ist, und zwar so, daß es ausgeschlossen erscheine, der Bruch würde auch außerhalb des Betriebes früher oder später ausgetreten sein. In einer übergroßen Zahl von Fällen sind daher Verletzte abgewiesen worden, die auch dann, wenn man der Definition des Reichsversicherungsamtes folgen will, als Opfer von Betriebsunfällen anzusehen sind. Das Reichsversicherungsamt sieht nämlich auf dem Standpunkt, daß ein Leistenbruch ohne Anlage nicht denkbar sei, und daß es nur auf eine Gelegenheit ankomme, ob der Bruch aussetzte. Diese Gelegenheit könne schon ein kleiner Hustenanfall abgeben, auch ein leichteres Heben oder Tragen, und es sei daher ganz zufällig, ob das Letztere in einem Betriebe erfolge.

Nun schien es vor etwa einem Jahre, als ob ein Wandel in dieser dem Versicherten ungünstigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes eintreten müsse, weil ein anderes Höchstgericht, das Reichsgericht nämlich, Gelegenheit bekommen hatte, Stellung zu der Frage zu nehmen, und sie wesentlich abweichend von der Auffassung des Reichsversicherungsamtes entschied. Das Reichsgericht wies auf seine feststehende Rechtsprechung hin, wonach ein bestimmter tatsächlicher Umstand nicht die alleinige Ursache eines Schadens zu sein brauche, damit die Rechtsfolge eintrete, vielmehr genüge es, daß er eine von mehreren zusammenwirkenden Ursachen, also eine bloß mitwirkende Ursache für den schädigenden Erfolg darstelle, sofern nur nicht die Verbindung zwischen

und deren edlem Saft ein einfacheres Verhältnis besteht als beispielsweise zwischen Gerste und Bier.

Auch ein so harmloses Getränk wie die Milch hat schon in den grauesten Zeiten zur Bereitung alkoholischer Getränke gedient, und zwar vermöge des in der Milch zu 4 bis 5 Proz. enthaltenen Milchzuckers, der bei der Gärung unter dem Einfluß besonderer Hefenpilze Alkohol bildet. Und zwar zerfällt der Milchzucker, ein Disaccharid (C₁₂ H₂₂ O₁₁), unter Wasseraufnahme zuerst in die beiden Monosaccharide Galaktose und Traubenzucker (C₆ H₁₂ O₆), von denen der letztere weiter in Alkohol (C₂ H₅ OH) und Kohlenäure (CO₂) zerlegt wird. Dies ist der Vorgang, der für die alkoholischen Gärungserscheinungen charakteristisch ist. Aus der Milch stellen die russischen und sibirischen Völker den Kumys her, ein Getränk, das noch heute in ihrem Leben eine Hauptrolle spielt. Herodot, der alte griechische Geschichtsschreiber, erzählt, daß schon die alten Skythen den Kumys sehr geschätzt haben. Er wird vorwiegend aus Stutenmilch und Wasser bereitet, indem durch Gärung der Milchzucker vergoren wird. Ein sehr ähnliches Getränk ist vor von den Einwohnern Kaukasiens seit undenklichen Zeiten bereite Kefir, der in ganz analoger Weise, jedoch nicht aus Stutenmilch, sondern aus gewöhnlicher Kuhmilch hergestellt wird.

Der Kumys und Kefir sind vielfach auch nach Europa eingeführt worden bezw. wurden nach demselben Rezept auch bei uns angefertigt, weil man ihnen besondere Heilwirkungen auf manche Krankheiten beimäß. Nun sind ohne Zweifel diese beiden Getränke wegen ihres hohen Gehaltes an Nährstoffen (Eiweißstoffen, Milchzucker, Fetten) ganz ausgezeichnete Nahrungsmittel und wegen ihres geringen Gehaltes an Alkohol, der 2 Proz. meist nicht übersteigt, auch zuträglich und anregende Genussmittel, eine spezifische Heilwirkung gegen Schwindel und Magenleiden dürfte ihnen aber kaum zukommen. Diese ist vielmehr der reinen, staub- und bakterienfreien Luft in den

russischen Steppengebieten oder den Kurorten der Schweiz und Italiens zurückzuführen, in deren Sanatorien Kumys und der wegen der überall zu beschaffenden Kuhmilch leichter herzustellende und auch angenehmer schmeckende Kefir verabreicht wird.

Die verschiedenartigen Branntweine, die zum Teil aus starkalkalischen Rohstoffen (Kartoffeln, Getreide usw.) hergestellt werden, deren Stärke zunächst verzuert werden muß, zum Teil aus schon gärungsfähigen, traubenzuckerhaltigen Materialien (Zwetschen, Kirschchen, Birnen, Johannisbeeren usw.) fabriziert werden, haben zum Teil auch ein recht ansehnliches Alter. Zu den ersteren gehören der Kornbranntwein, der Whisky, zu den letzteren die Edelbranntweine, Zwetschen-, Kirschchen-, Apfelbranntwein usw.; ihnen pflegt man den Rum, Arrak, Kognak anzureihen. Der Rohstoff für die Rumfabrikation ist die Melasse des Zuckerröhres, die, mit Wasser verdünnt, der Gärung überlassen wird. Er wird namentlich auf den westindischen Inseln und in Brasilien gewonnen. Der Arrak wird vornehmlich aus Reis hergestellt, an manchen Stellen (Ceylon) auch aus den Blütenblättern der Kokospalmen. Seine Hauptproduktionsländer sind Java, die Ostküste Vorderindiens, Ceylon, Siam, also der südwestliche Teil Asiens, während der Rum, hauptsächlich aus Mittel- und Südamerika exportiert wird.

Ein von allen den genannten Arten sich wesentlich unterscheidender Branntwein ist der Kognak, ursprünglich nur in dem Städtchen „Cognac“ im französischen Departement Charante hergestellt. Sein Charakteristikum ist, daß er aus dem Wein gewonnen wird, also als einziger Branntwein ein Weindestillat darstellt. Ein sehr hohes Alter haben einzelne Liköre, die Gemische von Spiritus, Zucker, mannigfaltigen Pflanzengextrakten darstellen und von Einsiedlern und Mönchen mit Vorliebe und unter außerordentlichem Raffinement zu allen möglichen Heilzwecken bereitet wurden. Ihre gepriesenen und geschätzten Heilerfolge beruhen meist auf spezifischen Wirkungen

irgendeines der Kräuter; ein solcher Wundertrank enthält oftmals eine ganz erstaunliche Anzahl von Pflanzengextrakten. Benediktiner-, Chartreuse-Likör, Stonsdorfer usw. gehören hierher.

Auch die Wilden Amerikas und Afrikas wissen seit langem in mannigfacher Weise alkoholische Getränke zu bereiten, deren berausende Wirkung bei ihnen eine Hauptrolle spielt und bei ihren Opfer- und Liebesmahlen besonders zur Geltung kommt. Noch heute bereiten sich die südamerikanischen Indianer aus Mais ein alkoholisches Getränk, das sie „Chila“ nennen, und auch die Mexikaner bereiten aus dem Zuckerröhre und aus dem Saft der Agavenblätter ihr Nationalgetränk „Pulque“. Auch die Negervölker haben fast alle ihre bestimmten Nationalgetränke, die meist ebenfalls nach dem Prinzip der alkoholischen Gärung hergestellt werden.

Dieser kurze Ueberblick über die verschiedenen alkoholischen Getränke möge genügen, um zu zeigen, daß man hinsichtlich der Erfindung und Zubereitung alkoholischer Getränke und der Ausnutzung aller möglichen Pflanzen dazu dem menschlichen Geist Unbegrenztheit und Bedauerlichkeit gewiß nicht vorwerfen kann. Dieser historische Rückblick läßt aber auch erkennen, daß die Alkoholbereitung viel zu fest und innig mit dem Werden der Menschheit verbunden ist, als daß es gelingen sollte, dieses von allen Kunstgetränken älteste und in seinen verschiedenen Formen herbeizubereitete Getränk von der Erde zu vertilgen. Seine Herstellungsmöglichkeiten sind eben zu groß und mannigfaltig; und in maßvoller Weise genossen, mag der Alkohol wohl auch nicht gefährlicher sein als die zahllosen anderen Genussmittel, mit denen wir unser geistiges und physisches Leben aufrechterhalten, und ohne welche die vom Berufsleben heute mehr denn je belasteten Menschen kaum noch auszukommen vermöchten.

hellen so lose sei, daß nach der Auffassung des Lebens der eingetretene Schaden nicht mehr als eine Folge auch der mildernden Ursache in Betracht gezogen werde. Auf Grund der vorausgesetzten Betriebsanomalie hat das Reichsgericht in jenem Falle erklärt, daß das Ausstreifen des linksseitigen Reifensbruchs, d. h. eines Teils der Eingeweide durch die Wundspalte des Reifenskanals, bei Gelegenheit des ersten Unfalls erfolgt sei, daß dies ohne den Unfall nicht, mindestens nicht zu dieser Zeit geschehen wäre, und daß entsprechend ärztlichem Gutachten möglicherweise der Verletzte noch lange seinen Dienst hätte tun können, wenn keine Gelegenheit zum Hervortreten des Bruchs gekommen wäre. „Damit wird“, so führte das Reichsgericht aus, „zunächst der Annahme des Verwaltungsgerichts der Waden entzogen, daß der Reifensbruch auch dann entstanden wäre, wenn der Unfall nicht stattgefunden hätte. Vielmehr hätte, damit dies geschehen konnte, eben eine andere Gelegenheit eintreten müssen, und über die Notwendigkeit oder auch nur Wahrscheinlichkeit eines solchen Eintritts hat das Gericht nichts festgestellt.“

Zu dieser Entscheidung vom 3. Mai 1910 (3. Zivilsen. 318/09), sich zu äußern, wurde dem Reichsversicherungsamt Gelegenheit gegeben, indem in einem Falle, der den Tod eines Arbeiters zur Folge hatte und von den Hinterbliebenen als Betriebsunfall angesehen wurde, die Kläger ausdrücklich auf das Reichsgericht Bezug nahmen. Das Reichsversicherungsamt hat die Entscheidung des Reichsgerichts dadurch erklärt, daß es in jener Prozeßsache „aus dem für ihn als Revisionsgericht maßgebenden Sachverhalt die Ueberzeugung gewonnen“ gehabt habe, daß das Betriebsereignis (Fall unter einem Maschinen infolge Abgleitens) zu dem Ausstritt des Reifensbruchs wesentlich beigetragen habe und als eine mitwirkende Ursache (neben der vorhandenen Anlage) anzusehen sei, weil über die Notwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit des Bruchausstritts bei anderer Gelegenheit nichts behauptet oder festgestellt sei. Wiewohl nun gerade dieses Merkmal als äußerst wichtig und unbedingt über den Einzelfall hinausgehend angesehen werden muß, ist über diese Entscheidung des Reichsgerichts das Reichsversicherungsamt mit der Erklärung hinweggekommen, daß sie „nur gelte für den besonderen Fall, wie er nach dem Parteivorbringen und den tatsächlichen Feststellungen der erstinstanzlichen Gerichte sich gestaltet habe.“

Mit dem — ganz selbstverständlichen, für die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes natürlich ebenso geltenden — Hinzufügen, daß „jeder andere Fall seine eigene Beurteilung erfordere“, gelangte das Reichsversicherungsamt zur Beibehaltung seiner Spruchpraxis auch in dem vorliegenden Fall mit Todesfolge. Das Reichsversicherungsamt nahm wie die Vorinstanz an, daß der Tod des Arbeiters allerdings wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Operation eines doppelseitigen Reifensbruchs stehe, aber es hat so wenig wie die Vorinstanzen die „Ueberzeugung gewinnen können“, daß die Brüche durch Betriebsunfall entstanden oder auch nur wesentlich verschlimmert worden seien. Das Reichsversicherungsamt wiederholt sodann seinen eingangs gekennzeichneten Standpunkt. Die von ihm angeführten Maßnahmen sind auch nur eine Wiederholung seines alten Standpunktes (Samb. der U. R. Bd. I, S. 73 ff.). Danach könne eine Entstehung des Bruchs durch Unfall nur in den seltenen Fällen angenommen werden, die „unter eigenartigen, fürmischen Krankheitserscheinungen, wie Einrisse und Muttergüsse in das Bauchfell, Einklemmungen der Därme, Nabelstiel und Erbrechen, sowie unter unerträglichen Schmerzen auftreten, die jede weitere Arbeit unmöglich machen“. Das Reichsversicherungsamt sagt in dieser Entscheidung, daß es keinen Anlaß habe, von seiner Rechtsprechung abzugehen, da sie auf wissenschaftliche Erfahrungen hervorragender Ärzte sich stütze. Th. S.

Der Friedensschluß in Plauen i. V.

Am 28. November 1910 hatten die Kollegen der Brauerei Hammer in Plauen i. V. die Arbeit niedergelagt. Die Ursache war die Entlassung von organisierten Kollegen, eine Maßnahme, die sich gegen die Organisation richtete. Die erste Entlassung traf zwei Kollegen, die von den Kollegen des Betriebes in die Tarifkommission gewählt waren, die die Forderungen ausarbeiten und der Betriebsleitung einreichen sollte. Auf andere wurde eingewirkt, sie sollten aus dem Verband austreten. Als dies nicht gelang, erfolgten weitere Entlassungen, worauf die Arbeitsniederlegung zur Verteidigung des Koalitionsrechts erfolgte. Ueber die Streikbrechertätigkeit durch den Bund, und besonders durch Siegert, haben wir feinerzeit berichtet.

Es sei bei dieser Gelegenheit an den Schwindel nationaler Lügenleute in Berichten in der bürgerlichen Presse erinnert, wovon wir feinerzeit teilweise Notiz genommen haben. Diese Lügen wider besseres Wissen, der Verband habe den Kampf inszeniert, um die „nationalen“ Arbeiter des Betriebes aus der Arbeit zu bringen. Das ist schon aus dem Grunde erlogen, weil „nationale“ Arbeiter vor dem Kampfe im Betriebe gar nicht vorhanden waren, die kamen erst als Streikbrecher in den Betrieb. Aber einen solchen offensichtlichen Kampf des Betriebes gegen den Verband zu einem Kampf des Verbandes gegen gar nicht vorhandene „nationale“ Arbeiter umzuliegen, das bekommen eben nur die „nationalen“ Lügenbeutel fertig.

Eine andere in jeder Beziehung unwahre Darstellung entwickelte der Vorsitzende Grethlein des Leipziger Bundesvereins in einer Versammlung in Plauen, wo er mit den Streikbrechern eine Zahlstelle des Leipziger Bundesvereins gründete. Er jagte dort laut Bericht aus Plauen in Nr. 8 der „Bundeszeitung“, 1911:

„... Da auch der bald darauf folgende Streik der im Verband organisierten Arbeiter lediglich nur eine Machfrage war und die gestellten Forderungen alle bewilligt wurden, hatten unsere im Bund organisierten Kollegen keine Veranlassung, sich dem Streik anzuschließen. Auf eine spätere Unterredung mit Herrn Hammer teilte ihm

dieser mit, daß er über die Wünsche seiner Arbeiter überhaupt nicht unterrichtet gewesen wäre, bis ihm eines Tages die Verbandsführer einen Tarif zur Unter-schrift vorlegten. Zu einem solchen Tarif konnte sich Herr Hammer natürlich nicht sofort entschließen.“

Das ist natürlich von Anfang bis Ende Schwindel, und wenn Grethlein, der dieses nach dem Versammlungsbericht gesagt, den Schwindel nicht selbst erfinden, dann hat er sich ihn eben aufhängen lassen. „Nur eine Machfrage“ soll der Kampf sein, wenn die Verbandsmitglieder einer nach dem anderen wegen Zugehörigkeit zum Verband entlassen werden, weil sie nicht austreten, und sie dann zur Verteidigung ihres Koalitionsrechtes den Kampf aufnehmen. Natürlich meint Grethlein damit, die Arbeiter haben zu gehorcht, wenn von ihnen Austritt aus dem Verband verlangt wird. Tun sie es nicht und wehren sich, dann sollen sie die Machfrage auf. Der Betriebsleitung den Vorwurf zu machen, welche tatsächlich die Machfrage hervorrief, das fällt auch einem Grethlein nicht ein. Und weil es eine Machfrage gegen den Verband war, deshalb hatten nach Grethlein die Bundesmitglieder keine Veranlassung, sich dem Streik anzuschließen. Natürlich, das war ja bisher immer Hohn im Bund, Kämpfe des Verbandes zu benutzen, um Bundesgesellen in die betroffenen Betriebe hineinzubringen, auch wenn es sich wie hier um einen Kampf zur Verteidigung des Koalitionsrechtes handelte. Aber wer waren denn die „im Bund organisierten Kollegen“, die nach Grethlein keine Veranlassung hatten, mitzuschließen, zu der Zeit, und seit wann waren sie dort? Grethlein erzählt nach dem Bericht davon, daß die Forderungen alle bewilligt wurden, und im gleichen Atemzuge erzählt er das Gegenteil: Herr Hammer wäre über die Wünsche der Arbeiter überhaupt nicht unterrichtet gewesen, bis ihm eines Tages die Verbandsführer einen Tarif vorlegten, zu dem Herr Hammer sich natürlich nicht sofort entschließen konnte. Deshalb legten also die Verbandsmitglieder die Arbeit nieder. Solch ein krauer Widerspruch ist uns noch nicht vorgekommen. Der einfache Gedankengang ist so: Die Bundesmitglieder hatten keine Veranlassung, sich dem Streik anzuschließen, weil die Forderungen alle bewilligt waren, von den Forderungen hatte Herr Hammer aber keine Kenntnis bis ihm eines Tages die Verbandsführer den Tarif vorlegten, zu dem er sich natürlich nicht sofort entschließen konnte. Das sehen aber die Verbandsmitglieder nicht ein, sondern sie traten in den Kampf. Die Forderungen waren also alle bewilligt, trotzdem traten die Verbandsmitglieder in den Kampf. Ein Wunderwerk der Logik, das noch wunderbarer wird, wenn wir die Wahrheit hinzusehen: Forderungen waren überhaupt nicht gestellt, wurden selbstverständlich auch nicht bewilligt.

Aber diese Art, wie hier der Wahrheit zuwider berichtet wird und Tatsachen auf den Kopf gestellt werden, gibt auch einen Fingerzeig, warum der Kampf ernstlich ausbrach und so lange dauern konnte. Trotz der scharfen Gegenjährlichkeit wären wir mit Herrn Hammer sicher bald zum annehmbaren Frieden gekommen, wenn nicht die „nationalen“ Elemente und die Protegés des Bundes durch allerlei unechte Berichte und geschäftige Publikationen die Gegenjäre immer wieder verschärft hätten, und wenn die Bundesstreikbrecher nicht gewissermaßen Herrn Hammer aufgedrängt worden wären. Daraus werden hoffentlich manche Unternehmer die Nutzenwendung ziehen, sich auf die Streikbrecherei des Bundes nicht allzu sehr zu verlassen; sie dienen damit dem Frieden und vermeiden Kämpfe und wirtschaftlichen Schaden.

Nachfolgend geben wir das Protokoll über den Friedensschluß wieder:

Plauen, den 27. Mai 1911.

Zwischen

1. Herrn Brauereibesitzer Bernhard Hammer in Plauen als Geschäftsführer der Brauerei W. F. Hammer, hier, dem Herr Profurij Häberer und der unterzeichnete Anwalt assistierten, einerseits und

2. a) Herrn Martin Ekel in Berlin als Vorsitzenden des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufe,

b) Herrn Hugo Rödel, hier, als dem Vertreter des hiesigen Gewerkschaftskartells und

c) Herrn Georg Schäfer, Vorsitzender der Zahlstelle Plauen des unter a) bezeichneten Verbandes andererseits wird hiermit folgendes vereinbart:

§ 1. Der von der organisierten Arbeiterschaft Plauens über die Hammerische Brauerei verhängte Bohlott wird unter den in folgenden näher angegebenen Bedingungen aufgehoben.

§ 2. Herr Hammer wird sofort von den entlassenen bzw. in den Zustand getretenen Arbeitern folgende wieder einstellen: Gramp, Straßburger, Weiß oder Herr und Baumgärtner.

§ 3. Balangen, die bis zum 1. März 1912 im Hammerischen Betriebe eintreten, werden im Bedarfsfalle aus dem Kreise der im Zusammenhang mit der Entstehung des Bohlotts entlassenen oder in den Zustand getretenen Arbeiter besetzt werden.

§ 4. Die jetzt oder später gemäß §§ 2 und 3 einzustellenden Arbeiter werden im Lohnpunkte so gestellt, als ob ihre Beschäftigung bei Herrn Hammer nicht unterbrochen worden wäre. Im übrigen werden sie hinter anderen Arbeitern derselben Kategorie nicht zurückgesetzt.

§ 5. Der von Herrn Ekel vertretene Verband, das hiesige Gewerkschaftskartell und die hiesige Bohlottkommission werden alsbald ein Inserat im „Sächsischen Volksblatt“ zu Zwickau und ein Flugblatt in der hiesigen Stadt mit folgender Bekanntmachung erlassen bzw. verbreiten:

„Der über die Brauerei W. F. Hammer in Plauen von der organisierten Arbeiterschaft verhängte Bohlott ist, nachdem eine gütliche Einigung mit Herrn Hammer zustande gekommen ist, aufgehoben.“

Die Arbeiterschaft wird aufgefordert, auch ihrerseits den Bohlott als erledigt zu betrachten.

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter. Das Gewerkschaftskartell. Die Bohlottkommission.“

Das Inserat erscheint am 30. Mai, die Flugblätter werden spätestens bis zum Pfingstsonntag verbreitet.

gez. Bernhard Hammer, gez. Rudolf Häberer, gez. Martin Ekel, gez. Hugo Rödel, gez. Georg Schäfer, Riechsch.

Damit ist ein ein halbes Jahr dauernder und scharf geführter Kampf beendet. Ueber die Begleiterscheinungen bezüglich der Einheitsbefehle haben wir teilweise berichtet, auf die rechtlichen Fragen aus diesen Klagen kommen wir noch zurück. Herr Hammer ist den Einigungsbedingungen in vollkommen einmündiger Weise nachgekommen, und wir zweifeln nicht im geringsten daran, daß es auch für die Zukunft geschehen wird. Die Streikbrecher hatten ja feinerzeit beschlossen, zu streiken, wenn eines der Verbandsmitglieder wieder in den Betrieb hineinkommt. Jetzt können sie ihren Beschluß ausführen. Der Bundes-Siegert mag aber Umschau halten, wohin er das nächstemal Streikbrecher liefern kann.

Zur Dürener Tarifbewegung.

Wie schon kurz berichtet, ist für Düren nach vierzehntägigem Streik ein Tarif abgeschlossen worden. Eines der größten Hindernisse war das, daß die Brauereien vor vornherein das „Prinzip“ aufstellten, von außenstehenden Personen nicht in den Betrieb hineinzulassen zu lassen. Auch die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse ließen nur schwer eine zeitlichliegende Norm hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu.

Wenn trotzdem eine Einheitlichkeit durch Abschluß eines Tarifes erzielt wurde, so wollen wir gern zugestehen, daß auch die Brauereien, nachdem das Prinzip gefallen war, sich ernstlich Mühe gaben, durch Vermittlungsvorschläge eine Einigung zu erzielen.

Das Resultat, den alten Verhältnissen gegenübergestellt, ergibt folgendes:

Hinsichtlich der Arbeitszeit wurden zunächst Grenzen gezogen, in welcher sich dieselbe zu bewegen hat. Auch für die Bierfahrer, deren Tätigkeit nicht begrenzt war, wurde durch Vertrag die Arbeitszeit des näheren präzisiert. Einen großen Uebelstand bildete das Ueberstundenwesen an den Sonntagen sowie die Ueberstunden für Maschinenisten, wofür eine Extrabergütung nicht erfolgte. Der Vertrag läßt Sonntags noch eine Stunde Leistung unentgeltlich zu, aber jede weitere Stunde muß als Ueberstunde bezahlt werden. Ueberstunden, die früher im Lohn enthalten waren, werden nunmehr mit 1/4 des Wochenlohnes vergütet.

Hinsichtlich der Lohnskala können die Ergebnisse ziemlich befriedigen, wenn auch, was wir gleich zugeben wollen, diese Ergebnisse nicht voll in Einklang mit den Verhältnissen zu bringen sind. Die Lohnerhöhung schwankt zwischen 3 bis 4 Mk. mit Inkrafttreten des Vertrages, und beträgt dann nochmals generell 2 Mk. während der Tarisdauer. Die Ueberstunden, die früher zum Teil gar nicht, zum Teil mangelhaft vergütet wurden, werden nunmehr an Wochentagen für alle Arbeiter mit 50 Pf., an Sonntagen mit 60 Pf. vergütet.

Auch in der Urlaubsfrage haben die Brauereien Zugeständnisse gemacht, die zwar nicht als befriedigend gelten können, aber immerhin einen Anfang zum Ausbau bilden.

In den allgemeinen Bestimmungen sind Positionen enthalten, die wesentliche Vorteile gegenüber den alten Verhältnissen bringen.

Die Ergebnisse dieser Bewegung sind um so höher einzuschätzen, als dieselben durch den Streik mit großem Opfermut der betroffenen Kollegen errungen worden sind. Will man die Verhältnisse richtig würdigen, so darf man nicht verkümmern, auch die Stellungnahme der übrigen Arbeiter, die noch unter dem Einfluß der christlichen Arbeiterführer stehen, kennen zu lernen. Nicht nur, daß die christlichen Arbeiterführer sich seit Jahren nicht um die Lage der Brauereiarbeiter kümmerten, diese vielmehr ihrem Schicksal überließen, fanden diese Herrschaften noch den traurigen Mut, Verrat an unserer Sache zu üben. Als die Volksversammlung tagte, in der die Streikleitung über die wahren Ursachen Aufklärung gab, waren auch die „christlichen Führer“ erschienen. Trotzdem diese Versammlung den Streikenden die volle Sympathie ausdrückte, brachten es diese „Führer“ fertig, am folgenden Tag den Brauereien in geradezu verlogener Weise zu berichten. Ja, diese Dunkel-männer brachten es fertig, die Brauereien im Widerstand gegen die Arbeiterforderungen dadurch zu stärken, als diese Herren den Brauereien sagen ließen, daß die Bewegung total verfahren sei.

Der Ausgang der Bewegung hat diese Handlanger des Unternehmertums Lügen gestraft. Dessen sind wir uns gewiß, daß die Dürener Arbeiterschaft Scharfbild genug besitzt, um endlich zu begreifen, welches falsche Spiel diese christlichen Führer treiben. Mit Verachtung werden die Arbeiter von diesen falschen Freunden der Arbeiterschaft abzurücken, dessen können diese Herren sicher sein.

Unsere Erfolge in Posen.

Schon wieder eine Feste gestürmt. Vor nichts schreckt eine Organisation zurück, welche sich das Ziel gesetzt hat, überall helfend den Berufskollegen beizuspringen. Die Erfolge, welche unser Verband in Verfolgung dieses Zieles laufend aufzuweisen hat, erfüllt auch alle seine Anhänger mit Freude und Stolz; nicht nur dann, wenn er auf schon gut bestelltem Boden die Früchte zur Ernte bringt, sondern mehr noch, wenn er auf feinigem Boden, auf bisher noch unerschlossenen Gebieten seine Kulturarbeit mit Erfolg betreibt. Es herrscht allgemein Freude in den Kollegenkreisen, wenn sie lesen, daß im Süden, im Westen, in den äußersten und dunkelsten Ecken des Reiches die Aufklärungsarbeit Fortschritte macht. Eifrig werden die Berichte kommentiert, wenn aus den Winkeln, in welchen die unerträglichsten Ausbeutungs- und Schinderanstalten sich befinden, von einer Lohnbewegung und von Erfolgen berichtet wird.

Ein bisher noch so wenig bekanntes Gebiet war die Provinz Posen. Nur wenigen dürfte es eingefallen

sein, auch einmal in dieser Provinz Land und Leute kennen zu lernen. Im weiten Bogen wich jeder aus, mochte er doch, daß dajelbst nichts zu holen war, keine Natur-schönheiten und sonstigen Anziehungskräfte lockten oder verführten einen oder den anderen Kollegen nach hier. Deshalb kam es auch, daß nirgends ein moderner Gedanke importiert wurde, nichts was fremder bis noch vor kurzem als der Organisationsgedanke. Er mußte erst mit Hilfe der Verbandsfunktionäre nach dort verpflanzt werden, eine Arbeit, die durch die Sprachverschiedenheit der Bevölkerung und religiöse Hindernisse ganz besonders erschwert wurde. Aber trotz alledem, der Organisationsgedanke fand Eingang und Ausbreitung, die Brauereiarbeiter von Posen folgten dem Rufe der Organisationsvertreter, und so können wir heute ausruhen: die bedeutendsten Betriebe der Provinz Posen sind erobert! Nicht nur die Kollegen als Mitglieder sind gewonnen, sondern auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind laut Tarif geregelt.

Am 1. Juni legten in der Neuen Posener Brauerei, nachdem zuvor die Verbandsfunktionäre des wiederholten versucht hatten, auf friedlichem Wege zu einer Einigung zu gelangen, 65 Kollegen die Arbeit einmütig nieder. Auch die 17 Arbeiterinnen nahmen an dem Lohnkampf teil. Es ist dies hier wohl die erste allgemeine Bewegung beider Geschlechter. Die Geschlossenheit, mit welcher die Streikenden zuerst die vollständige Stilllegung des Betriebes erreichten, brachte ihnen nach halbtägiger Dauer einen Tarifvertrag, wie er, nach den hiesigen Verhältnissen gemessen, als gut bezeichnet werden kann. Das Resultat war, 1 Stunde Arbeitszeit kürzung pro Tag, 2—3 Mk. Lohnerhöhung wöchentlich, Beseitigung oder Bezahlung der bis dato noch unentgeltlich zu leistenden Sonntagsarbeit von 3—4 Stunden, sowie Bezahlung des Sonntagsbierfahrens. Außerdem 3 Tage Erholungsurlaub, Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit bis zu einer Woche, eine um 10 Pf. pro Stunde bessere Bezahlung der Ueberstunden.

Dieses Ergebnis brachte auch den letzten Kollegen zur Befinnung und vollzog seinen Beitritt zum Verband. Das Erfreuliche aber ist: wenn auch unsere polnischen Kollegen sich erst spät uns angeschlossen, sie machten dafür aber gleich ganze Arbeit, sie schufen sich ein Organisationsverhältnis von nahezu 100 Proz. In den Posener Großbetrieben existiert ein unterorganisierter Arbeiter nicht mehr; was anderwärts nach Jahrzehnten erst möglich war, das ging nun hier sehr plötzlich. Möchten die Kollegen im Reich, bei denen es heute noch nicht dämmert, sich ein Beispiel an unseren polnischen Kollegen nehmen, es ist kein schlechtes Beispiel, wohl aber für manchen ein kräftiger Nippenstoß, zwecks Aufmunterung aus seiner Träumerei und Absichtsherei.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Blauencher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Ulser), Auzich und nach den Brauereien in Paris.

Malzfabriken:

Malzfabrik Schrag & Söhne, Straßburg i. Elß; Malzfabrik und Kaffeebrennerei G. Gahn in Alzey. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz verkehrender Malzfabriken besonders zu achten.)

Brennereien:

Brennerei Gader in Westerhoff und Wanne.

Weinhandlungen:

Firma Brunner in Wolfenbüttel.

Mühlen:

Baltische Mühle in Kiel-Neumühlen; Westdeutsche Mühlenwerke, Düsseldorf.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Liegnitz. Tarifvertrag. Mühsam und einzeln mußten die Kollegen nach dem verlorenen Kampfe vor 4 Jahren wieder für die Organisation gewonnen werden. Als es im Jahre 1909 schien, daß die Kollegen wieder ernstlich ganze Arbeit machen wollten, benutzten die Unternehmer die Gelegenheit, um die Arbeiter auf einige Jahre für sich gefügig zu machen. Es wurde ein „Tarif“ mit den unorganisierten Leuten vereinbart, welcher 5 Jahre Gültigkeit vorsah, in dem viel von u m s o n s t und u n e n t g e l t l i c h arbeiten die Rede war, gleichfalls Löhne und Arbeitszeiten aufwies, die allzumal nicht dazu angetan waren, dauernd die Kollegen zu beruhigen. Hunger tut weh, das besonders bei überlanger Arbeitszeit, und Not lehrt denken. Der Gedanke brachte auch unsere Liegnitzer Kollegen wieder zu uns. Wir reichten einen Tarif ein, doch jetzt sollten wir erfahren, daß die Unternehmer einen „Vertrag“ hatten. War das wenige, was dieser enthielt, nicht immer gehalten worden, so sollte wenigstens die Dauer — bis 1914 — dieses unternehmerfreundlichen Vertrages eingehalten werden. Es kostete den Verbandsvertretern erhebliche Mühe, den Brauereivertretern klar zu machen, daß wir uns an solche diktierte Verträge, besser gesagt Arbeitsordnungen, nicht lehnen.

Nachdem dieses Hindernis beseitigt, die bei den Verhandlungen erzielten Verbesserungen festgelegt waren, glaubten wir die Lohnbewegung glücklich und friedlich beendet zu haben. Wir hatten uns getäuscht; innerhalb einer Woche waren die Brauereien wieder anderer Meinung geworden. Es sollte in puncto Arbeitszeit, der umsonst zu leistenden Sonntagsarbeit auf einmal alles beim alten bleiben, und bedurfte es nochmaligen energischen Vorstoßes des Verbandes, um den Tarif zum Abschluß zu bringen. Dieser brachte nun den Kollegen 1/2 Stunde Arbeitszeitverkürzung täglich, Beseitigung der 2 Stunden umsonst zu leistenden Sonntagsarbeit, 2 bis 3 Mk. Lohnerhöhung pro Woche, Verbesserung des Urlaubes, erhöhte Bezahlung der Sonntagsarbeit und 10 Pf. mehr pro Ueberstunde an Wochentagen.

Alles in allem ein Erfolg, welcher die Kollegen befriedigte. Hätte der Verband sich nicht so eifrig bemüht, so müßten die Kollegen noch bis 1914 bei den rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen weiter schmachten. Auch ein lehrreiches Beispiel und zugleich eine Warnung für diejenigen, welche gern ohne Verband mit den Unternehmern auf Verträge eingehen. Mögen die noch abseits Stehenden jetzt daran denken, daß es unehrenhaft ist, Früchte zu genießen, zu dessen Gedeihen man nichts beigetragen hat. Darum hinein in den Verband.

† Memel. Streik und Tarifvertrag. Endlich ist es den Brauereiarbeitern auch hier gelungen, einen Lohnvertrag mit den Brauereien auf die Dauer von 2 Jahren abzuschließen. Die Brauereien versuchten auch hier wieder den alten Trick, indem sie erklärten, wenn unsere Leute Wünsche haben, so sollen sie dieselben uns ruhig vortragen. Ferner verschanzten sie sich hinter ihren Verband, an welchen wir unseren Tarifentwurf einreichen sollten. Dies wurde von unserer Seite abgelehnt und die Herren zu einer vom Bezirksleiter Kollegen Wolf anberaumten gemeinschaftlichen Sitzung eingeladen, was die Herren aber dankend ablehnten.

Eine am 1. Juni im Gewerkschaftshaus tagende Brauereiarbeiterversammlung beschloß einstimmig, ihre gerechten Forderungen hochzuhalten und die Arbeit am 2. Juni in der Aktien- und in der Germania-Brauerei niederzulegen, was denn auch geschah. Die Aktienbrauerei sandte hierauf ein Schreiben, worin sie mitteilte, daß sie ihren Leuten eine Lohnzulage von 1 Mk., sowie eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag bewilligt. Diese Abmachung sollte zwei Jahre Gültigkeit haben. Die streikenden Kollegen lehnten dieses Zugeständnis einmütig ab und beauftragten den Bezirksleiter, in Gemeinschaft mit zwei gewählten Kollegen bei der Direktion der Aktienbrauerei vorstellig zu werden, um auf der Grundlage des eingereichten Tarifes eine Einigung zu erzielen. Nach zweistündiger Verhandlung, bei welcher es ziemlich heiß herging, kam ein Tarifvertrag zustande. Wenn wir auch nicht alles erreicht haben, was gefordert wurde, so sind wir doch ein schönes Stück vorwärts gekommen. Die Löhne wurden für alle Beschäftigten sofort um 1 Mk. pro Woche erhöht, die Arbeitszeit um eine Stunde täglich verkürzt, die Bezahlung der Sonntagsarbeit erreicht. Ferner wird die Sonntags-Du-jour mit 3 Mk., das Beirgeld für Landbierfahrer statt mit 1 Mk. mit 2 Mk. vergütet. — Auch die Germania-Brauerei erkannte diesen Tarif an.

Ein Vorkommnis, welches eines heiteren Beigeschmacks nicht entbehrt, sei noch erwähnt. Als sich die Streikenden im Gewerkschaftshaus versammelt hatten, erklang plötzlich der Ruf: „Ein Bierwagen der Germania-Brauerei!“ Sofort stürzte alles auf die Straße, der Kutscher stieg vom Wagen, ein des Weges kommender Hafenarbeiter bestieg denselben und fuhr ihn, ohne eine Miene zu verziehen, nach dem Brauereihof, wo er ihn stehen ließ.

Auch im Böhmisches Brauhaus waren die Arbeiter und Arbeiterinnen gezwungen, 1 1/2 Stunde die Arbeit niederzulegen, um einen Tarif zur Annahme zu bringen.

An den Kollegen und Kolleginnen wird es liegen, auch das Ertrungene festzuhalten. Dazu bedarf es vor allem, daß alle treu zur Organisation halten, am Ausbau derselben tätig sind und den uns noch Fernstehenden den Wert und den Nutzen der Organisation vor Augen führen, dann können wir auch getrost in die Zukunft blicken.

† Salzgungen. Streik und Tarifvertrag. Schon immer war das Meininger Unterland als eine der rückständigsten Gegenden Deutschlands zu bezeichnen. Mit eiferfüchtigen Mienen verfolgen dort die Unternehmer die Arbeiterbewegung, um sie bei jeder Regung im Keime erstickend zu können. Sie fühlen sich in ihrer Rückständigkeit turmhoch erhoben über ihre Herren Kollegen anderer Orte, welche infolge der erstarkten Organisation durch Tarifverträge zu auskömmlichen Löhnen, geregelter Arbeitszeit gebracht worden sind. Gerade Meiningen, Salzgungen und deren Umgebung sind in dieser unliebsamen Eigenschaft Musterbeispiele gewesen. Schon vor 10 und mehr Jahren hieß es in diesen Gegenden bei jeder Gelegenheit: bei uns sind die Verhältnisse noch nicht so weit, das mag alles für Großstädte ganz gut sein, aber bei uns ist das noch verfrüht usw. Die Arbeiter selbst hielt man mit „sanftem Druck“ von der Organisation fern und glaubte so für alle Zeiten Herr der Situation — pardon, „im Hause“ zu bleiben.

Doch die Verhältnisse sind stärker als der Wille des Einzelnen. Die verteuerten Lebensmittel und dergleichen mehr brachten auch die Kollegen zum Nachdenken, sie ließen die werbenden Worte ihrer organisierten Kollegen nicht ungehört verhallen, schlossen sich dem Verband an, und bald waren in der Klosterbrauerei von 19 Beschäftigten 15 organisiert. Gestützt und gekräftigt im Vertrauen auf ihre Gemeinschaft in der Organisation beauftragte man die Verwaltung, der Klosterbrauerei die Forderungen der Kollegen zu überbringen. Das geschah am 16. Mai, doch hielt es in der zehntägigen Frist, welche zur Antwort der Brauerei offen gelassen war, Herr Direktor Rittweger nicht für angebracht, zu antworten. Der Braumeister gab dem Vertrauensmann der Brauerei Nachricht, daß am 20. Mai verhandelt werden sollte. Als die Vertreter der Organisation am 20. erschienen, übte sich Herr Direktor Rittweger unvorbereitet, sprach von Ueberrumpelung usw. Er hatte so viel zu sagen, daß gar niemand zu Worte kam, und der Refrain war: „Tarif mache ich nicht, unterschreiben tu' ich nichts, ich bin mit meinen Leuten immer gut ausgekommen“.

Als alles umsonst war, legten am 20. Mai, mittags 15 Kollegen die Arbeit nieder. Die Wötter Schramm und Neuendorf, der Maschinist Junfer und der Bierheber und Flaschenbierhändler Aug. Gebestreit blieben stehen. Im Laufe des Nachmittags begann ein erhebendes Schauspiel, die Arbeiter des Ortes Kloster-Allendorf standen geschlossen zu den Streikenden, kein Arbeiter gab sich zum Verräter her, jedoch die Bauern und Geschirrkalter kamen mit ihren Söhnen, Schwiegervätern und Ancehten der Brauerei zu Hilfe. Der Erste, der mit Brauereiwagen und Pferden eine Fuhrre Dier abfuhr, war der Ortschultheiß von Kloster-Allendorf.

Trotzdem er von der Streikleitung auf sein Verhältnis als Gemeindeoberhaupt, der sich möglichst unparteiisch halten müsse, aufmerksam gemacht wurde, meinte er, er mische sich nicht in die Angelegenheit, er fahre nur Bier. War schon das Verhalten des Ortsgerichtlichen inkorrekt, so überboten sich die Gendarmen hierin gegenseitig. Der Oberjäger und der Feldjäger waren fast ständig dort postiert, sie holten die anfabrenden Bauern an die Brauerei heran und begleiteten sie wieder aus dem Dorfe hinaus. Man konnte glauben, daß sie Angestellte der Brauerei und nicht der Allgemeinheit seien. Daß ohne allen Grund fast alle Streikenden listiert und ihre Namen festgestellt wurden, gehört zur Verbohrung des Bildes. Auch der anwesende Bezirksleiter verfiel eines Tages der Siftierung. Wie eine solche zustande kommt, soll der Deffentlichkeit nicht vorbehalten bleiben. Auf einjamer Dorfstraße geht der Sünder, nicht lange dauert es und der Feldjäger erscheint per Rad, fährt heran und steigt ab. Nun entspinnt sich folgender Dialog: Feldjäger: „Sie sind doch gestern schon hier auf und abgegangen, das muß doch einen Zweck haben.“ Bezirksleiter: „Einen Zweck kann es ja haben, aber die Strafe ist doch frei, sie dient dem Verkehr, oder wollen Sie mir das Gehen hier verbieten?“ Feldjäger: „Nein, das gerade nicht, aber wie heißen Sie denn?“ Bezirksleiter: „Wenn Sie dienstlich etwas von mir wollen, dann bestellen Sie mich auf das Amt.“ Hierauf Aufforderung zum Mitgehen, und wo geht es hin? In die Wohnung des Säpulkheisers, der als erster Arbeitswilliger aufgetreten ist. Hier wird der Name festgestellt und dann der Feldjäger gefragt, warum das alles notwendig war, worauf die tiefgründige Antwort erfolgt: „Sie sind schon einige Tage hier, wir müssen Sie doch kennen lernen.“ Spottlich freut sich der Herr Feldjäger noch recht lange der neuen Bekanntschaft.

Am 31. Mai beschloß eine überfüllte und imposante Versammlung in Salzgungen einstimmig, den Boykott über die Klosterbrauerei zu verhängen. Am nächsten Tage wurden nochmals Unterhandlungen angebahnt, welche auch am 2. Juni abends zu einem Tarifabschluß führten. Die Löhne sind durchgehend um 2 Mk. pro Woche erhöht, soweit die Höchstlöhne noch nicht erreicht sind, steigen sie um 3—4 Mk., die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, im Winter 9 1/2 Stunden. Ueberstunden werden mit 50 Pf. an Sonn- und Wochentagen bezahlt. Dergleichen sind die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt. Die Ausständigen haben am 3. Juni früh die Arbeit alle wieder aufgenommen.

So ist denn der Kampf zugunsten der Arbeiter entschieden worden. Ein guter Teil des Erfolges ist dem Eintreten der gesamten Arbeiterchaft in den Thüringer Industrieorten zu verdanken, mit herzerfreudendem Eifer traten sie für die kämpfenden Arbeiter ein. Den Kollegen des Meininger Unterlandes rufen wir aber zu: „Laßt Euch dieses Beispiel als Lehre dienen, tretet ein in die Reihen der organisierten Kollegen, Eure Verhältnisse sind mit die traurigsten. Ihr könnt sie bessern, wenn Ihr wollt. Darum hinein in den Verband. Ihr habt die Macht in Händen, wenn Ihr nur einig seid.“

† Steinach (S.-M.). Streik und Tarifvertrag. Im Bürgerbräu traten am 9. Juni früh sämtliche Beschäftigte bis auf vier Lehrlinge in den Ausstand. Grund war das ablehnende Verhalten des Braumeisters Späth bei der eingereichten Lohnforderung. Die Löhne waren hier durchgängig um 5 bis 6 Mk. pro Woche niedriger als im benachbarten Sonneberg, und trotzdem lehnte man eine Erhöhung derselben ab, weil man selbst nichts verdiene.

Nach halbtägigem Streik wurden sofortige Lohnzulagen von 2 bis 3 Mk. nebst halbjährlichen Steigerungen um 50 Pf. pro Woche erreicht; die Arbeitszeit wurde pro Tag um eine halbe Stunde verkürzt und die unregelmäßige Arbeitszeit der Bierjäger einschließlich Pausen auf 12 bzw. 13 Stunden festgesetzt. Die Ueberstundenätze an Wochentagen wurden um 5 Pf., an Sonn- und Feiertagen um 15 Pf. pro Stunde erhöht. Auch die Krankenentschädigung und der Urlaub wurden erhöht.

Ein recht guter Fortschritt ist das wieder für Thüringen und sollte das ein Ansporn für die in den vielen Thüringer Klein- und Mittelbrauereien beschäftigten Kollegen sein, auch selbst sich darauf zu befinden, daß nur durch eine gute und kräftige Organisation etwas zu schaffen ist.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Bradwebe. Tarifvertrag. Nachdem die Arbeiter des Gütersloher Bierberlags sich schon im Vorjahre der Organisation angeschlossen hatten, waren sie bestrebt, auch ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Es wurde deshalb anfangs April ein Tarifvertragsentwurf eingereicht. Nach längerer Verzögerung fanden dann die Verhandlungen mit dem Syndikus der Brauereivereinigungen statt. Das Resultat ist befriedigend.

Die Arbeitszeit wurde genau festgesetzt, bisher war eine feste Abgrenzung überhaupt nicht vorhanden, sie beträgt jetzt im Sommerhalbjahr 10 Stunden, im Winterhalbjahr 9 1/2 Stunden; das bedeutet für das Winterhalbjahr eine Verkürzung von 3 Stunden pro Woche. Die Löhne wurden durchschnittlich um 3 Mk. pro Woche erhöht, sie betragen jetzt 28 Mk. Einstellungslohn, steigend bis 27,50 Mk. Höchstlohn. Die zurzeit im Verlage beschäftigten Arbeiter erhalten 27 Mk. Die Bezahlung der Ueberstunden ist neu, früher gabs dafür nichts, jetzt werden sie wochentags mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Spesen der Bierfahrer wurden ebenfalls geregelt. In sozialpolitischer Hinsicht wurden dieselben Bestimmungen festgesetzt, wie in unseren anderen Tarifverträgen. Urlaub wird ohne Lohnabzug nach der Beschäftigungsdauer von 3—5 Tagen gewährt. Die Frage des Hausstrunkes wurde auch geregelt.

Dadurch dürften endlich auch den Schlafmützen in Bielefeld und Bradwebe, die noch nicht organisiert sind, die Augen aufgehen, damit sie den Weg zur Organisation finden. Der Beweis ist wiederum erbracht, daß nur durch die Organisation es den Arbeitern möglich ist, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu regeln. In Bielefeld und Bradwebe gibt es aber noch eine Anzahl Betriebe, in denen ein Tarif noch nicht besteht; schuld daran sind die Arbeiter selbst.

Mühlen.

† Bremen. Tarifvertrag. In der Hansamühle wurden vor Pfingsten Forderungen eingereicht und kam es im Verlauf der Bewegung am Freitag vor Pfingsten zu einem einläufigen Streit. In langwierigen Verhandlungen, an denen je ein Vertreter der Hauptverwaltung, der Lokalverwaltung und des Maschinen- und Heizerverbandes teilnahmen, kam es zu einem Tarifabschluss, der den Kollegen eine sofortige Lohnerhöhung von 25 Pf. und weitere Erhöhung der Löhne um 20 Pf. pro Schicht während der Tarifdauer bringt. Außerdem wurde bessere Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, Aufschlag für schwere oder schmutzige Arbeiten, eine Anzahl Vorteile aus § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, dreitägiger Urlaub und die Aufnahme der Klausel erzielt, daß bei Betriebseinsparungen die Dienstjüngsten zuerst entlassen und bei Bedarf an Arbeitskräften zuerst wieder eingestellt werden.

Die Kollegen der Hansamühle haben durch ihren Zusammenschluß im Verbandsverband und durch ihr einiges und geschlossenes Vorgehen einen Erfolg erzielt, mit dem sie sich sehen lassen können. Hoffentlich folgen die Kollegen der Roland- und der Meismühlen bald dem Beispiel der Kollegen der Hansamühle. Geschlossene und einheitliche Organisation, mutiges und einiges Eintreten für Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen wird dann auch ihnen Erfolge bringen. Die Kollegen im Norden und Nordwesten Deutschlands wollen nun dafür Sorge tragen, daß die Konsumvereine ihres Ortes ihre Mühlenfabrikate von der Hansamühle in Bremen beziehen, die Hansamühle ist jetzt im dortigen Bezirk die einzige tariffreie Großmühle.

Korrespondenzen.

Schwège. Schrecklicher Unglücksfall auf der Tour. Der vierjährige Kollege W. Hugo befand sich am zweiten Pfingsttage auf einer Landtour. Auf dem Rückwege, abends gegen 7 Uhr, machte er kurz vor der Unfallstelle in einer Wirtschaft Halt, um ein Glas Bier zu trinken. Als er dann sein Gefährt wieder in Bewegung setzte, bemerkte er, daß die Zügel sich verwickelt hatten. Hugo hielt abermals an, um die Zügel in Ordnung zu bringen. Dabei schaute eines der Pferde, wodurch unser Kollege zu Fall kam und circa 400 Meter weit auf ziemlich steiler, abschüssiger Straße zu Tode geschleift wurde. Der Tod trat sofort ein. Kollege Hugo hinterläßt Familie mit drei unmündigen Kindern. Wir verlieren in ihm einen unserer Besten.

Essen. Wenn man sich den Besuch unserer monatlichen Versammlungen in der letzten Zeit bei rechtem Licht besieht, so könnte man versucht sein anzunehmen, daß seit dem Tarifabschluß hier in Essen alles in bester Ordnung sei, die Kollegen auf Rosen gebettet seien und der Winterschlaf für 3 1/2 Jahre beginnen könnte. Daß aber die Dinge nicht so liegen, und die Kollegen allen Anlaß hätten die Versammlungen zu besuchen, davon wissen der Vorstand und der Bezirksleiter ein Lied zu singen. Wir haben hier allein eine Kraft nötig, nur um Differenzen zu erledigen. Auch die letzte Versammlung hatte sich wieder eingehend mit den Mißständen und der Einstellungsweise in den hiesigen Brauereien zu beschäftigen. Hierzu wurde von dem Kollegen Brülling-Vordmund ein schier unerträgliches Material und Beschwerden vorgebracht, wie die Unternehmer den Tarif auslegen und einhalten resp. umgehen. Auch wird bei Reueinstellungen darauf gesehen, daß möglichst Unorganisierte eingestellt werden. In dieser Sache versprechen uns die Unternehmer auch immer, sie hätten nichts gegen die Organisation, aber bei Kalkulationen, da wissen sie dann nichts mehr davon. Die Differenzen betreffen alle Kategorien der Kollegen, am meisten aber die Bierfahrer. Hier handelt es sich um Bezahlung des Sonntagsfahrens und die zehnjährige Ruhepause. Den Reford schlägt natürlich wieder die Vorbeder Brauerei. Dort wollte der Vorstand eine Freisprechung abhalten an einem Dochartag abends, um den vorgebrachten Beschwerden nochmals auf den Grund zu gehen; da erklärten die Kollegen: Wenn Ihr uns sprechen wollt, dann müßt Ihr früh von 4-5 Uhr kommen, sonst sind wir immer auf der Tour. Das ist die Innehaltung der tariflichen Ruhepause für Fahrer. Es würde heute hier zu weit führen, alle die Beschwerden aufzuzählen, es sind deren zu viel. Der Tarif ist doch nun aber abgeschlossen, daß er gehalten wird, und haben doch auch die Kollegen ein Recht auf die Bestimmungen des Tarifs. Um aber die sämtlichen Beschwerden zugunsten der Kollegen zu erledigen, ist es dringend notwendig, daß jeder Kollege nach seinen Kräften mitarbeitet am Ausbau unserer Organisation. Auch die Essener Kollegen müßten doch wissen, daß nur eine innerlich gut gefestigte Organisation unser Recht wahren kann. Also in Zukunft die Versammlungen vollzählig besucht. Ein jeder muß an jedem vierten Sonntag einige Stunden dafür übrig haben.

Magdeburg. In der Versammlung vom 27. Mai konnte wieder von einem guten Aufschwung der Zahlstelle berichtet werden. Kollege Richter erstattete den Kartellbericht, woran sich eine rege Diskussion knüpfte. Die Notwendigkeit einheitlicher Industrieorganisationen, welchen Standpunkt auch jetzt das hiesige Gewerkschaftskartell tritt, muß gebührend unterstrichen werden. Denn nur bei einer einheitlichen Organisation kann eine durchgreifende Bewegung einsetzen. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten, um das Ueberstundenumwesen speziell in der Aktienbrauerei Rautstadt zu beseitigen, sowie eine tarifmäßige Bezahlung der inneren Betriebsarbeiter bei Aushilfsmitfahrern an Sonntagen zu fordern. Im Sinne der Tarife kann für die Betriebsarbeiter nur Stundenlohn in Frage kommen. Daß jedoch beim nächsten Abschluß bessere Resultate erzielt werden, daß nun möge jeder einzelne Kollege mithelfen.

Mannheim-Ludwigsbajen. In der Versammlung am 25. Mai wurden eine Reihe Tarifkündigungen bekanntgegeben. Dann sprach Kollege Kemme über gewerkschaftliche Taktik. Redner griff zunächst auf die sogenannte Bemühungstaktik, welche in den Vor Jahren hauptsächlich geübt wurde. Ursache war die schlechte Bezahlung und die überlange Arbeitszeit einerseits und die schwache Organisation der Arbeiter andererseits. Da im guten meistens nichts Wesentliches zu erreichen war, die Organisationen aber keine großen Streiks führen konnten, so wurden eben

einzelne Unternehmer, wo die Verhältnisse besonders schlecht waren und die Arbeiter einigermaßen zusammenhielten, herausgegriffen, um dort so gut es ging etwas herauszuholen. Der Erfolg war meistens zweifelhaft, denn wenn auch bei gutem Geschäftsgang der einzelne Unternehmer etwas bewilligte, so wurde dieses meistens bei schlechtem Geschäftsgang oder wenn die Arbeiter wechselten, wieder abgezwickelt. Nach und nach wurden die Arbeiterorganisationen stärker und konnten dadurch Ende der Vier Jahre und Anfang des neuen Jahrhunderts dem einzelnen Unternehmer gegenüber manche Vorteile für die Arbeiter herausholen. Dieser Umstand veranlaßte aber die Unternehmer, sich ebenfalls zu organisieren. Redner erläuterte an einzelnen Beispielen, wie die Kämpfe der Arbeiterschaft beim Aufstehen der Unternehmerorganisationen schwieriger wurden und daß dort, wo die Arbeiter diesen Faktor nicht genügend würdigten, manche Niederlage erfolgte. Redner erklärte weiter, daß die nach und nach erstarkten Organisationen dazu übergingen, das bei guter Geschäftslage Erreichte durch Tarifverträge festzulegen, damit es den Unternehmern bei ungünstiger Konjunktur nicht so leicht wurde, Abzüge zu machen. Diese Verträge wurden erst mit einzelnen Unternehmern abgeschlossen, später beim Erstarken der Organisationen kam man zu Orts- und Bezirksverträgen und in einzelnen Gewerben zu Reichsverträgen. Bei Kämpfen nun, welche ein so großes Gebiet umfassen, sei es nicht möglich, die speziellen Wünsche einzelner Kategorien von Arbeitern in der Weise zu berücksichtigen, wie dieses bei Abmachungen mit einzelnen Unternehmern der Fall war. Dieser Umstand führt dann öfter zu Unzufriedenheiten unter den Kollegen; doch muß das durch Aufklärung behoben werden, wenn man bedenkt, daß bei so zentralisierten Abmachungen in erster Linie die niederen Löhne gehoben werden müssen, damit mehr Einheitlichkeit besteht. Redner geht ferner auf die Taktik ein, die in zukünftigen Kämpfen zu beobachten sein wird, und erklärt, daß diese Kämpfe sehr wahrscheinlich weit schärfer werden als die bisherigen und daß dazu notwendig ist, daß jeder Kollege die wirtschaftlichen Verhältnisse studiere und beobachte, ferner an seiner Selbsterziehung weiter arbeite und vor allem unermüdet und bei jeder Gelegenheit agitiere, damit auch der letzte Vernsarbeiter bald in der Organisation sei; dann werden wir in Zukunft in der Lage sein, trotz Unternehmerverband für unsere Kollegen solche Verhältnisse zu schaffen, welche man als menschenwürdig bezeichnen kann.

Nelken. Die Versammlung am 28. Mai beschäftigte sich mit den Ausschreitungen der Grenzstreitigkeiten; je mehr diese zutage treten, desto mehr läßt sich erkennen, wie notwendig die Einheitsorganisation ist. Insbesondere kam zur Sprache die Angelegenheit des Stabbierefahrers der Brauerei Babak. Moniert wurde auch die Teilnahme einer Anzahl Kollegen am Kriegereis mit gleichen Tage. Die gewerkschaftliche Organisation muß jedem Arbeiter näher stehen, weil er nur durch diese seine Verhältnisse verbessern kann. Wenn schwere Gewitterwolken über uns stehen, werden die Kollegen an die Organisation denken. Die Kollegen wurden aufgefordert, sich mehr an der Agitation zu beteiligen, um unsere Organisation einheitlich und stark zu machen. Nur durch Einigkeit können wir etwas erzielen.

Bwidau. Die reparierte Ehre! Eine eigenartige Beleidigungslage hatten der Oberböttcher Fehrer und der Obermälzer Horn von der Aktienbrauerei vorwärts Köllnig gegen unseren dortigen Vertrauensmann Hans Gaußner angehängt. Diefelben fühlten sich beleidigt, weil Gaußner eines Tages nach Feierabend zum Kellermeister Weher gesagt haben soll: „Nach, daß Du fortkommst in die Streifbreherbude!“ Fehrer und Horn hatten bekanntlich bei dem zweitägigen Ausstand der Brauereiarbeiter in der Vereinsbrauerei im Januar dieses Jahres Arbeitswilligendienst verrichtet. Sie bezogen daher den Ausdruck „Streifbreherbude“, worunter das frühere Portierhaus und der jetzige Biergeraum, in dem sich die beiden Genannten öfters aufhalten, gemeint war, auf sich. Hinterbracht wurde ihnen die Äußerung von dem Kellermeister Weher. Die Angelegenheit kam daher vor dem Schöffengericht zur Verhandlung, und da es sich dabei um die Beleidigung von Arbeitswilligen handelte, wurde die Anklage im öffentlichen Interesse erhoben. Der Angeklagte gab auch zu, die infamisierte Redewendung „Streifbreherbude“ gebraucht zu haben, weil dieser Raum nach dem Streik allgemein so benannt worden sei. Eine Beleidigung von Fehrer und Horn sei daher nicht beabsichtigt gewesen.

Als Belastungszeugen traten obgenannter Kellermeister Weher und Brauer Knauer auf. Beide beschworen, daß Gaußner zu Weher gesagt habe: „Nach, daß Du fortkommst in die Streifbreherbude!“ Sie bekundeten auch übereinstimmend, daß diese Äußerung gegen Fehrer und Horn gerichtet war, wodurch beide verächtlich gemacht werden sollten. Knauer behauptete auch noch, daß Gaußner hinzugefügt habe: „Die da drinnen stehen, sind die Gebildeten!“ Der Zeuge erwiderte sich überhaupt recht eifrig in der Belastung des Angeklagten. Er erzählte dabei auch, daß er, seitdem er aus dem Verband getreten sei, von den Verbändlern mißachtet werde. (Dazu werden diese wohl ihren guten Grund haben; daß sie recht hatten, hat die Gerichtsverhandlung gelehrt. D. B.)

Als der Verteidiger ersuchte, auch die Entlastungszeugen des Angeklagten abzufragen, wodurch bestätigt werden sollte, daß der Ausdruck „Streifbreherbude“ allgemein gebraucht wurde, legte der Gerichtsvorsitzende Bedenken dagegen, weil die Gegenseite stets bestrebt sei, dem Angeklagten zu helfen und deshalb meistens die Unwahrscheinlichkeit sehr treffend bemerke hierauf der Verteidiger, daß die andere Seite wiederum bestrebt sei, den Angeklagten hineinzureiten. Der Gerichtsvorsitzende begnügte daher dem einzigen Entlastungszeugen, Brauer Würfel, von vornherein gleich mit Mißtrauen und glaubte ihm auch eine falsche Aussage nachweisen zu können, weil der Zeuge behauptete, nicht gewußt zu haben, daß unter Streifbreherbude das frühere Portierhaus gemeint war. Die Aussage geschah aber so bestimmt und ohne Zaubern, daß sie auch für den Vorsitzenden als wahr gelten mußte. Dabei ist dem Vorsitzenden entgangen, daß der Kronzeuge Knauer nicht ganz bei der Wahrheit geblieben war. Denn derselbe behauptete anfangs, daß er das Wort „Streifbreherbude“ nur das einmal an dem betreffenden Abend

von Gaußner gehört habe und dann nicht mehr. Gegen den Zeugen Würfel sagte er aber aus, daß dieser das Wort später auch einmal zu ihm geäußert habe. Also auch Belastungszeugen können sich irren bezw. mit zweierlei Zungen reden.

Der Amtsanwalt plädierte natürlich für Bestrafung. Der Verteidiger versuchte nachzuweisen, daß eine Beleidigung von Personen gar nicht gedacht sei, auch die Belastungszeugen hätten keine Tatsachen als Beweis der Beleidigung erbringen können; er bat daher um Freisprechung.

Das Urteil lautete auf 15 Mk. Geldstrafe. In dem Ausdruck „Streifbreherbude“, der sich nur gegen die beiden Kläger richten konnte, sei eine Verhöhnung und Verachtung gegen die Kläger ausgedrückt, wenn auch die beleidigende Absicht gescheit habe. Die Beleidigung sei allerdings keine allzu schwere, auch stand hierbei eine Beeinflussung auf Grund von § 153 der G.-O. außer Frage.

Von diesem interessanten Prozeß brachte das „Sächs. Volksblatt“ einen kurzen Bericht, in dem gesagt war, daß die verletzte Ehre der ehemaligen Arbeitswilligen wieder repariert und der schwere Frevel an ihrer Person gesühnt sei. Ganz besonderen Dank müßten sie dafür den beiden Zeugen Weher und Knauer abstatten und fügte hinzu, daß hoffentlich auch die Brauerei ein Einsehen haben wird und beide dafür besonders belohnen, daß sie ihre Exanten wieder zu einem blanken Namensschild verholfen haben.

Durch diese Notiz im „Sächs. Volksblatt“ abermals gekränkt, ließen die Verletzten auf das Gericht, um sich über die Notiz zu beschweren. Dort mußte ihnen zum größten Schmerz gesagt werden, daß von einer Gerichtsverhandlung auch ein Bericht gebracht werden kann.

Interessant ist, festzustellen, daß Fehrer, Weher und Knauer früher organisiert waren; Fehrer bis er Oberböttcher wurde, Weher bis er ausgepflohen wurde infolge seiner Handlungsweise den Kollegen gegenüber und Knauer war Mitglied der Organisation, bis der obenerwähnte Streik in der Vereinsbrauerei ausbrach. Die Furcht vor einer Arbeitsniederlegung auch in der Aktienbrauerei veranlaßte seinen Austritt. Es verdient erwähnt zu werden, daß sich diese Beleidigung in der Aktienbrauerei abspielte, wo die Organisationsleitung seit Jahr und Tag nicht fertig wird. Was es dort schon fortgesetzt Differenzen, so sind diese nicht weniger geworden, seit der früher in der Löwenbrauerei in Hof tätig gewesene Direktor Hans Müller dort seit Jahresfrist „Remedur“ schafft.

Durch die fortgesetzten, geradezu unliebsamen Differenzen machten sich wiederholt Betriebsversammlungen notwendig, um über die weiteren Maßnahmen zu beraten. Die Kollegen sowie die Verbandsleitung mußten aber stets die Beobachtung machen, daß die Direktion am anderen Tage von den Beratungen Kenntnis hatte. Woher? Nach diesem Prozeß dürften endlich die Kollegen der Aktienbrauerei einsehen, daß sie jahrelang falschen Freunden Vertrauen geschenkt haben und werden in Zukunft danach zu handeln wissen.

Mühlensarbeiter.

Lichtenwalde. In einer öffentlichen Mühlensarbeiterversammlung referierte Kollege Goldammer über das Thema: „Die abgeschlossene Lohnbewegung und welche Lehren ziehen wir daraus?“ In ausführlicher Weise wurde den Anwesenden der Gang der Verhandlungen nochmals vor Augen geführt, wobei besonders betont wurde, daß trotz eigenartige Erscheinungen bei dieser Bewegung, vor allem in Braunsdorf, zutage getreten sind, welche nur durch eine gutgeschulte und geschlossene Organisation beseitigt werden können. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referenten und fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heute im Restaurant „Wienhof“ versammelten Mühlensarbeiter erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und versprechen, für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge tragen zu wollen, damit das diesmal nicht Erreichte in Wälde nachgeholt wird.“ Unter „Gewerkschaftlichem“ kam eine Kündigung in der Mühle Lichtenwalde zur Sprache; eine Kommission wurde beauftragt, in dieser Angelegenheit die weiteren Schritte zu unternehmen.

Rundschau.

Aus der Branntweinindustrie.

Der Verband deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten hielt kürzlich in Berlin seine Generalversammlung ab. Ueber die Tagung berichtet das „Berliner Tageblatt“: Der wichtigste Punkt der Tagesordnung war der Bericht über Verhandlungen mit der Spirituszentrale und den ringfreien Spritfabriken. Der Vorstand und der geschäftsführende Ausschuss unterbreiteten der Versammlung hierzu die Grundzüge für eine Konvention des deutschen Destillationsgewerbes. Danach sollen die beteiligten Destillateure sich zu einer Konvention, der eine rechtsfähige Form gegeben wird, vereinigen; diese Konvention soll in erster Reihe dazu berufen sein, die inneren Verhältnisse des Destillationsgewerbes zu bessern, indem sie dem unwirtschaftlichen und ruinösen Wettbewerb, der mit schlechter Ware und Schleuderpreisen arbeitet, ein Ende bereiten. Weiter soll sie auf Grund von Vereinbarungen mit dem Brennereigewerbe bezw. der Reinigungsindustrie die Versorgung der Konventionsmitglieder übernehmen. Die Lieferanten machen sich verbindlich, auf ihren gefamten zu vergällungsfreien Zwecken bestimmten Branntweinabfaß einen Preiszuschlag von 4 Mk. pro Hektoliter reinen Alkohol zu erheben. Den als Preiszuschlag tatsächlich vereinnahmten Betrag haben die Lieferanten am Ende jedes Geschäftsjahres unter Vergütung von Bankzinsen für sechs Monate an die Konvention zu überweisen, die ihn nach einem von den Lieferanten zu genehmigenden Verteilungsplan unter ihre Mitglieder umzuverteilen hat. In der Diskussion wurde lebhaft Kritik an diesem Vorschlag geübt. Allgemein wurde zwar anerkannt, daß Gegner einer Konvention in prinzipieller Weise, wie noch vor einem Jahre, jetzt nicht mehr vorhanden seien, vielmehr waren alle Redner einig, daß nur durch eine Konvention, welche gute Preise halte, dem schwer geschädigten Gewerbe geholfen werden könne. Um 25 Proq. je der Branntweinkonsum zurückgegangen, und 75 000 000 habe er an neuen Steuern mehr zu tragen. Unter diesen Umständen sei die Schleuderkonkurrenz mit schlechter Ware um so verderblicher und verwerflicher. Aber sehr lebhaft

murde bestritten, daß auf dem vorgeschlagenen Wege eine Befundung des Geierbes werde erreicht werden können, den Vorteil würden lediglich die Spirituszentrale und vielleicht einige Großdestillateure haben. Es sei ganz verfehlt, zunächst mit der Zentrale einen Vertrag abzuschließen und ihr Vorteile zuzusichern, ohne daß in irgendeiner Weise dafür gesorgt sei, daß nun die Destillateure auch gute Verkaufspreise erzielen. Erst solle man Verkaufsvereinigungen gründen, dann könne man die Spirituszentrale heranziehen. Von anderer Seite und vom Vorstandstisch wurde demgegenüber hervorgehoben, daß alle Bemühungen, Verkaufsvereinigungen zu schaffen, — und diese Bemühungen seien ununterbrochen zehn Jahre lang fortgesetzt worden, — gescheitert seien; nur dort seien Verkaufsvereinigungen zustande gekommen, wo man auch Vereinigungen mit der Zentrale getroffen hat, so in Schlesien. Wenn nicht das Damoklesschwert der Rabattentziehung über den Mitgliedern hänge, seien sie zum Festhalten der Preise nicht zu bringen. Deshalb müsse gerade der Vertrag mit der Zentrale die Grundlage für die zu bildende Konvention für ganz Deutschland bilden. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in der die Versammlung ihr Einverständnis mit den vorgelegten Richtlinien der Grundzüge nur im großen und ganzen ausspricht; im übrigen sollen diese Grundzüge in den einzelnen Vereinigungen des Verbandes zur Diskussion gestellt werden, damit die Mitglieder Stellung dazu nehmen und Abänderungsvorschläge dem Vorstand unterbreiten können. Auf Grund dieser Vorschläge soll der Vorstand dann in erneute Verhandlungen mit der Spirituszentrale eintreten und deren Resultat einer außerordentlichen Generalversammlung zu endgültiger Beschlußfassung vorlegen.

Aus der Mühlenindustrie.

Blödsinn! Jetzt fühlt sich auch die sogenannte Mittelstandsvereinigung, die in Wirklichkeit von agrarischen Drahtziehern geleitet wird, berufen, den notleidenden Kleinmüllern durch einen Artikel in der „Mittelstandszeitung“ zu Hilfe zu kommen. Die „Südwestdeutsche Müllerzeitung“ druckt diesen Artikel und bescheinigt nach und übernimmt dabei folgenden Blödsinn: In einem Bezirk werden 650 000 Doppelzentner Mehl mehr gebraucht, als der Bezirk selbst decken kann. Zur Herstellung sind 1 Million Doppelzentner Getreide notwendig. Diese aus einem 300 Kilometer entfernten Seehafen bezogen, würde 1 470 000 Mk. Frachtkosten verursachen. Bezüge aber der Bezirk statt der Million Doppelzentner Getreide das daraus gefertigte Produkt — Mehl und Kleie — so verursacht das nur 1 189 500 Mk. Frachtkosten. Soweit so gut! Nun aber wird herausgerechnet, daß bei Bezug der gewonnenen Produkte gegenüber dem Getreide eine Frachtersparnis von 2 305 000 Mk. bestehe. Das ist Blödsinn. Die Frachtersparnis beträgt 280 500 Mk.

Es ist aber ganz interessant, an dem gewählten Beispiel einmal nachzuweisen, wie praktisch und volkswirtschaftlich der Fall liegt:

Der in Frage kommende Bezirk braucht also 650 000 Doppelzentner Mehl. Bezieht er diese fertig, so beträgt die Fracht 650 000 x 1,47 Mk. = 955 500 Mk., und der Bezirk hat das ihm fehlende Mehl. Wenn der Bezirk aber anstatt des Mehles 1 Million Doppelzentner Getreide bezieht, wie die Mittelständler verlangen, so zahlt er dafür 514 500 Mk. mehr an Fracht und hat außerdem noch die Vermahlungskosten und was sonst noch drum und dranhängt. Die Bevölkerung des in Frage kommenden Bezirks würde also für ihr Brot mehr ausgeben: 514 500 Mk. an Fracht, 1 200 000 Mk. für 100 000 Tonnen Vermahlungskosten, zusammen also 1 714 500 Mk.

Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.

Der Brotwucher blüht. Seit Mitte April haben die Roggenpreise außerordentliche Steigerungen erfahren. Während Roggen in Berlin zu Beginn dieses Jahres 155,75 Mark und Mitte des Monats April 156 Mark für die Tonne notierte, stellte sich der Preis am 3. Mai für Mairoggen auf 169,50 Mk., für Juliroggen auf 172 Mk. und für Septemberroggen auf 167,75 Mk.

Den Anstoß zu dieser Hauffebewegung gaben die ungünstigen Saatenstandsberichte, in denen es hieß, daß der Anfang April eingetretene Witterungsumschlag mit starken Kahlfrösten den Saaten empfindlicheren Schaden beigelegt habe, als der Winter selbst. Ferner soll infolge des milden Winters eine überaus große Vermehrung der Feldmäuse stattgefunden haben; der amtliche preussische Saatenstandsbericht bemerkt, daß die von den Mäusen angerichteten Schäden mitunter fast ungläublich sind. Werden durch diese ungünstigen Einflüsse die Ernteergebnisse auch beeinträchtigt, so können die Ausfälle zu einem nicht unwesentlichen Teil durch die vorgenommenen umfangreichen Umpflügungen ausgeglichen werden, so daß die Befürchtungen über schlechte Ernteerträge zurzeit vielfach als übertrieben angesehen werden müssen.

Aber die Saatenstandsberichte bildeten nicht die Ursache der Preissteigerungen für Roggen; ausschlaggebend war vielmehr, daß sich jetzt eine Knappheit an Roggen und Roggenmehl bemerkbar machte. Daraufhin zog der Preis für Mairoggen an einem einzigen Tage, dem 2. Mai, um 6 Mk. an. Herbeigeführt ist die Roggenknappheit durch die enorme Ausfuhr von Roggen und Roggenmehl, die in dem Erntejahr 1910/11 bis zum 31. März 1911 7 582 524 Doppelzentner betrug, während die Einfuhr sich auf 3 589 143 Doppelzentner stellte. Wiederholt haben wir in den letzten Wochen auf die Gefahren dieses forcierten Roggenexportes hingewiesen, durch den nicht nur die Reichskasse infolge der Gewährung von Exportprämien einen Ausfall von 20 Millionen Mark erleidet, sondern auch die jetzt eingetretene Teuerung heraufbeschworen wurde. Während das Ausland für deutschen Roggen 97 bis 100 Mk. für die Tonne zahlt, muß der deutsche Konsum für Roggen 169,50 bis 172 Mk. entrichten.

Daß in der Hauptsache die Gestaltung des Roggenmarktes auf die durch Exportprämien angestachelte übermäßige Ausfuhr zurückzuführen ist, wird auch dadurch bewiesen, daß der Weizenmarkt eine fast unbedeutende Salzung befundet, die Saatenstandsberichte haben nicht vermocht, preissteigernde Wirkungen auszuüben. Nach dem Eintritt der Hitze wird sowohl bei den Landwirten wie bei den Händlern, die im Besitz von Roggen sind, ver-

sucht werden, Ware in der Erwartung auf Erlangung noch höherer Preise zurückzuhalten. Bei Hauffebewegungen war diese Erscheinung fast immer zu beobachten, und zwar war daran nicht nur der Handel, sondern auch die Landwirtschaft stark beteiligt. Das deutsche Volk hat nun alle Folgen der Getreideliebesgabenpolitik auszukosten; die Reichskasse wurde zugunsten des Großgrundbesitzes geplündert; die Witwen und Waisen sind um die versprochenen Einnahmen aus den gesteigerten Zöllen geprellt worden, und schließlich werden dank der prämierten Entblöschung des deutschen Marktes von deutschem Roggen den deutschen Konsumenten unerträglich hohe Roggenpreise auferlegt, nachdem das Ausland mit billigem deutschen Roggen auf Kosten der ausgewucherten deutschen Verbraucher versorgt worden ist. In ihrer ganzen Gemeingefährlichkeit zeigen sich jetzt die Wirkungen der Getreideausfuhrprämien, und mit erhöhter Kraft muß die Beseitigung dieser wucherischen Wirtschaft gefordert werden.

Soziales, Arbeiterversicherung.

Die Witwen- und Waisenversicherung durch den schwarz-blauen Völk. Als die Reichsversicherung durchberaten war, gab es Leute, die behaupteten, daß vom 1. Januar 1912 an die invaliden Witwen eine Rente von 20 Pf. pro Tag erhalten würden. Die armen Witwen, die darauf hoffen, werden aber bitter enttäuscht werden, wenn sie — falls ihnen der Nachweis der Invalidität gelingt — die Rente von der Post erhalten. Nach Artikel 59 des Einführungsgesetzes werden die von dem verstorbenen Mann vor dem 31. Dezember 1911 gezahlten Beiträge nicht gerechnet. Es werden aber den Witwen 500 Wochen des Grundbetrages der Lohnklasse I angerechnet. Dieser Grundbetrag beträgt 12 Pf. pro Woche, also für 500 Wochen 60 Mk. Von diesem 60 Mk. erhält die invalide Witwe als Jahresrente $\frac{1}{10}$, ein Kind $\frac{1}{20}$ und jedes weitere Kind $\frac{1}{40}$. Ferner erhält die Witwe einen Reichszuschuß von 50 Mk. und jedes Kind einen solchen von 25 Mk. Die Renten betragen demnach für die invalide Witwe 50 Mk. Reichszuschuß, 18 Mk. Grundbetrag der Lohnklasse I, also 68 Mk. im Jahr; für ein Kind 25 Mk. Reichszuschuß und 9 Mk. Grundbetrag, also 34 Mk. im Jahr; für jedes weitere Kind 25 Mk. Reichszuschuß und 1,50 Mk. Grundbetrag, also 26,50 Mk. im Jahre. Will die Witwe 20 Pf. pro Tag, also 73 Mk. pro Jahr und für jedes Kind 10 Pf. pro Tag, also 36 Mk. pro Jahr haben, dann müssen nach dem 1. Januar 1912 schon recht viel Wochenbeiträge bezahlt sein. Durch die Beitragszahlung erhöhen sich die Renten in den ersten 500 Wochen für jede Beitragswoche wie folgt:

| Witwenrente $\frac{1}{10}$ des Grundbetrages und Steigerungssatzes | Ein Kind $\frac{1}{20}$ des Grundbetrages u. Steigerungssatzes | Jedes weitere Kind $\frac{1}{40}$ des Grundbetrages u. Steigerungssatzes |
|--|--|--|
| Lohnklasse I 0,9 Pf. | 0,45 Pf. | $\frac{1}{40}$ Pf. |
| " II 2,4 " | 1,2 " | $\frac{1}{5}$ " |
| " III 3,6 " | 1,8 " | $\frac{3}{10}$ " |
| " IV 4,8 " | 2,4 " | $\frac{1}{5}$ " |
| " V 6,0 " | 3,0 " | $\frac{1}{2}$ " |

Bevor eine Witwe 73 Mk. Jahresrente, also 20 Pf. pro Tag, und ein Kind 36,50 Mk., also 10 Pf. pro Tag Rente erlangt, müssen nach dem 1. Januar 1912 folgende Beiträge bezahlt sein:

| Lohnkl. | I | II | III | IV | V |
|--|-------------|--------------|-------------|--------------|---|
| 556 Wochenbeitr. = 10 Jahr und 36 Wochen | 209 " | 136 " | 105 " | 83 " | |
| | = 4 " " 1 " | = 2 " " 32 " | = 2 " " 1 " | = 1 " " 31 " | |

Daß für mehr als ein Kind 10 Pf. pro Tag als Rente bezahlt wird, das werden von den jetzt lebenden Menschen nur wenige erleben. Ein Versicherter der Lohnklasse I müßte 256 Jahre und elf Wochen jede Woche seine Marke fleben, wenn das zweite Kind Anspruch auf eine Rente von 10 Pf. pro Tag erlangen sollte. Aber auch der Höchstverdiener der Lohnklasse 5 muß nach dem 1. Januar 1912 57 Jahr und 40 Wochen jede Woche seine Marke im Werte von 48 Pf. geklebt haben, bevor er für das zweite Kind eine Rente von 10 Pf. für den Tag erlangt. Mit Beiträgen der Lohnklasse I ist das Ziel in 71 Jahren 8 Wochen zu erreichen. Die Rente von 10 Pf. pro Tag für das zweite Kind ist also eitel Lug und Trug.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Materialsperr, Werkvertrag und Aussperrungsunterstützung. Vor der Aussperrung der organisierten Bauarbeiter im vorigen Jahre hatte ein Unternehmer M. in Braunschweig eine „Buzkolonne“ von drei Maurern beauftragt, den Innenputz in einem neuerbauten großen Achtfamilien-Wohnhause in Afford herzustellen. Als die Arbeitsausführung beginnen sollte, war die Aussperrungsanordnung bereits erfolgt, und der Maurermeister erklärte den Beuten, mit der Arbeitsausführung könne nicht begonnen werden, da er als Mitglied des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe auf Grund der von diesem Verbande mit den Baumaterialienhändlern getroffenen Vereinbarung kein Material geliefert erhalten, um organisierte Gesellen beschäftigt zu können.

Zwei der zu der „Buzkolonne“ gehörigen Gesellen klagten den Affordlohn ein, den sie bei Ausführung des Vertrages erzielt haben würden, und zwar im Betrage von 240 Mk. Vom Schiedsgericht der Baugewerksinnung wurde die Klage abgewiesen, während vom Amtsgericht, dessen Urteil jetzt vom Landgerichte bestätigt worden ist, der Beklagte zur Zahlung der von den Klägern beanspruchten Beträge verurteilt worden ist. Aus den Gründen des amtsgerichtlichen Urteils erscheint nachstehendes von besonderem Interesse.

Es lag ein Werkvertrag im Sinne der §§ 631 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches vor, und zwar handelte es sich, da Beklagter das Material zur Ausführung der Buzarbeiten zu liefern hatte, um einen Werkvertrag nach § 642 des Bürgerlichen Gesetzbuches, bei welchem zur Herstellung des Wertes eine Handlung des Bestellers, die Beschaffung des nötigen Materials, erforderlich war. Es kommen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über Unmöglichkeit der Leistungen in Betracht. Der Beklagte behauptete, die ihm obliegende Leistung, die Beschaffung des Materials, sei unmöglich gewesen. Das Gericht hat dem nicht beitreten

können. Es mag sein, daß die beteiligten Baumaterialienhändler infolge von Zusammenstößen kein Baumaterial zur Verarbeitung durch organisierte Gesellen abgegeben haben. Daraus folgt aber für den Beklagten nicht die Unmöglichkeit, Baumaterial zu erhalten. Nach der auf allgemeine Erfahrung des Gerichts gestützten Ansicht gab es zweifellos Händler, sei es hier in Braunschweig, sei es außerhalb, die diesen Zusammenstößen fernstanden und daher nicht an deren Verabredungen gebunden waren. Nachdem Beklagter einmal mit den organisierten Maurern den Vertrag geschlossen hatte, war er verpflichtet, auch bei solchen Händlern sein Material zu entnehmen, bei denen er vielleicht sonst nicht gekauft haben würde. Die Verpflichtungen, die Beklagter den Klägern gegenüber übernommen hatte, sind durchaus unabhängig von seinen Pflichten als Mitglied des Arbeitgeberverbandes. Wenn diese Pflichten sich nicht nebeneinander erfüllen lassen, war es die Pflicht des Beklagten, bei der Eingehung der einen sich einen Vorbehalt zugunsten der Erfüllung der anderen auszumachen. Da dieses nicht geschehen ist, so muß er, wenn die eine Pflicht erfüllt, die Folgen der Nichterfüllung der anderen tragen. Beklagter ist daher den Klägern ersatzpflichtig geworden, und diese können grundsätzlich die volle Gegenleistung verlangen. Die Kläger müssen sich nur dasjenige anrechnen lassen, was sie infolge der Befreiung von der Leistung erspart und durch anderweitige Ausnutzung ihrer Arbeitskraft erworben oder bösmächtig zu erwerben unterlassen haben. Zurückweisen ist die Einwendung des Beklagten, daß die Kläger verpflichtet seien, eine von ihrer Organisation erhaltene Aussperrungsunterstützung von insgesamt 160 Mk. sich auf die Klageforderung anrechnen zu lassen. Dieses Geld ist nicht durch „anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft“ erworben und daher gemäß § 324 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht anrechnungsfähig. Der Zinsanspruch der Kläger vom Tage der Klageabweisung durch das Schiedsgericht an ist als gerechtfertigt anerkannt worden.

Ausland.

Kämpfe in Paris. Die Pariser Brauereiarbeiter stehen seit einiger Zeit in Lohnbewegung. In den Brauereien Duméznil und Tilley ist es am 16. Mai zum Streik gekommen, der mit ansehnlichem Erfolge endete. Erreicht wurde Lohn: für Brauer 38 bis 42 Frank pro Woche, für Küfer 40 bis 42 Frank; für Ueberstunden 1 Frank pro Stunde; für Bierführer, Mitfahrer 30 Frank und 2 Frank für Mittagessen, wenn sie über Mittag fahren müssen, ferner 0,50 Frank für Ueberstunden; für Tagelöhner 35 Frank und 0,75 Frank für Ueberstunden; Vorberm erhalten Brauer 140 bis 145 Frank, Küfer 145 bis 150 Frank monatlich und 0,75 Frank für Ueberstunden; Bierführer, Mitfahrer 4 Frank pro Tag und 0,40 Frank für Ueberstunden; Tagelöhner 4,50 Frank pro Tag und 0,60 Frank für Ueberstunden.

Diesen Kollegen folgten die der Brauerei Lutice (früher Bohemia) im Streik. Ueber den Ausgang ist noch nichts bekannt, dagegen meldet die Tagespresse vom 6. Juni von einer Ausbreitung des Streiks auf 16 Brauereien und Werniederlagen. Offentlich haben die Kollegen dort den gleichen Erfolg. Es ist dies übrigens der erste planmäßige Kampf der von allen Nationen zusammengesetzten Brauereiarbeiter in Paris. Zugug ist ferngehalten!

Kongreß des dänischen Brauereiarbeiterverbandes.

b. Der Verband der dänischen Brauereiarbeiter hielt in den Tagen vom 26. bis 28. Mai seinen 8. ordentlichen Kongreß ab, und zwar im Volkshaus zu Aarhus. Anwesend waren 67 Delegierte, darunter 14 Frauen, außerdem war die ganze Hauptverwaltung vertreten, sowie der schwedische Brauereiarbeiterverband durch den Kollegen Eriksson aus Stockholm.

Der Geschäftsführer des Verbandes, Kollege O. Sörensen, bot den Delegierten und Gästen Willkommen und sprach die Hoffnung aus, daß auch dieser Kongreß dazu beitragen möge, die Organisation der Brauereiarbeiter zu fördern und damit gleichzeitig die Lage der Mitglieder zu bessern. Nachdem die von der Verbandsleitung aufgestellte Tagesordnung genehmigt und sämtliche Mandate für gültig erklärt waren, begannen die eigentlichen Verhandlungen.

Den Tätigkeitsbericht der letzten beiden Jahre gab darauf Kollege Sörensen. Aus dem Bericht geht hervor, daß der dänische Brauereiarbeiterverband 39 selbständige Filialen hat, mit einer Mitgliederzahl von zirka 3700, darunter 1200 weibliche. Außerdem gehören zum Verband noch die Fernereiarbeiter, welche in 10 Orten Filialen haben, so daß die Gesamtmitgliederzahl über 4000 beträgt. Der Verband hat nicht weniger als zirka 100 zurzeit geltende Uebereinkommen mit den Arbeitgebern, davon sind in den letzten zwei Jahren 67 abgeschlossen worden, welche 1800 Kollegen umfassen, denen dadurch eine jährliche Gesamt-Lohnverbesserung in der Höhe von zirka 90 000 Mk. zuteil wurde. — Nachdem noch einige Anfragen beantwortet und Stimmen des Zweifels beseitigt waren, wurde der Bericht einstimmig gutgeheißen. Aus dem Rassenbericht geht hervor, daß die Mitgliederzahl des Verbandes seit dem letzten Kongreß sich um 500 erhöht hat, das Vermögen in der Verwaltungskasse 18 400 Kr., in der Streikkasse 49 700 Kr. beträgt. Auch der Rassenbericht wurde einstimmig genehmigt.

Der Punkt „Statutenänderung“ nahm eine lange Zeit in Anspruch, trotzdem die beantragten Änderungen unwesentlicher, in den Verhältnissen des Landes begründeter Art waren. Vorschläge, welche auf Änderung der mit dem Brauereiverein bestehenden Schiedsgerichtsregeln hingen, wurden von Verbandsseite gewählt die Kollegen Hauptkassierer Karl Hansen, S. Hansen, beide von Kopenhagen und S. Hansen-Aarhus, zum Stellvertreter J. Poulsen, Kopenhagen. Der Hauptkassierer, Kollege S. Hansen, machte sodann den Kongreß mit der Taktik bekannt, welche die Verbandsleitung einzuschlagen gedenkt, sobald der Brauereiverein familiäre Uebereinkommen kündigen sollte. Der Kongreß gab seine Zustimmung hierzu und wählte eine Kommission, welche im Falle der Kündigung Verhandlungen mit dem Brauereiverein aufnehmen soll.

Ein für die Gesamtarbeiterbewegung Dänemarks wichtiger Punkt war der Punkt der Tagesordnung, der handelte über die Aufnahme des Verbandes der Brauereiarbeiter in den Gesamtverband der dänischen Gewerkschaften. Bisher stand unser dänischer Bruderverband außerhalb der Verbindung, die alle dänischen Gewerkschaften, bis auf einen verschwindend kleinen Teil, umfasst, und der deutschen Generalkommission der Gewerkschaften entspricht. Diesem Mangel will man jetzt endlich abhelfen. Man beschloß einstimmig, eine Urabstimmung vorzunehmen, deren Resultat spätestens bis zum 2. November der Hauptverwaltung von allen Filialen eingesandt werden soll. Öffentlich verlassen die dänischen Kollegen ihren in der dänischen Arbeiterbewegung isolierten Standpunkt und stimmen für Anschluß an die Allgemeinheit.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl des Vorstandes und Festsetzung der Gehälter. Der bisherige Geschäftsführer, Kollege Sörensen trat von seinem Posten zurück. Gewählt wurde dann zum Geschäftsführer und Vorsitzenden der Kollege Edel-Kopenhagen mit 46 Stimmen. Zum Kassierer wurde Kollege Karl Hansen per Akklamation wiedergewählt. Zu Mitgliedern der Hauptverwaltung wurden gewählt: Frau Larsen, Poulsen, Kjær aus Kopenhagen, Olsen-Helsingör, Larsen-Odense, Hansen-Marhus und Kjær Jensen-Horsens. Zu Revisoren wurden Fräulein Christensen-Kopenhagen und Petersen-Odense gewählt. In die Kommission, welche die Verhandlungen mit dem Brauereiverband führen soll, wurden der Hauptvorstand und Petersen-Odense, Petersen-Kolding, Christensen-Holtegaard, S. Hansen, Jens Hansen und Langemark-Kopenhagen gewählt.

Am Schluß der Verhandlungen verlas der Vorsitzende die vom Ausland und Inland eingelaufenen Begrüßungsschreiben und Telegramme, und brachte dem früheren Kollegen, jetzigen Redakteur am Parteiblatt in Kolding, Knud Hansen, für sein treues Festhalten und Wirken für den Verband den Dank des Kongresses dar. Der nächste Kongress findet im Jahre 1914 in Helsingör statt.

Damit war die Tagesordnung des Kongresses erledigt und es begann die Generalversammlung der Hilfskasse der Brauereiarbeiter. Der Vorsitzende derselben, Verbandskassierer Karl Hansen, gab den Tätigkeitsbericht, wonach die Kasse zirka 1500 Mitglieder zählt. Seit der letzten Generalversammlung sind 4500 Kronen für 37 eingetretene Todesfälle von Kollegen ausgehahlt worden. Der Rezervefonds beträgt nun über 3600 Kronen. Der Rechnungsjahresbericht wurde gutgeheißen und sodann einige kleinere Veränderungen am Statut vorgenommen. Nachdem noch die bisherige Verwaltung wiedergewählt war, wurde die Generalversammlung der Hilfskasse geschlossen und nach einer kleinen Pause die 2. Delegiertenversammlung der staatsanerkannten Arbeitslosenklasse eröffnet. Seit 1. Juni 1909 ist die Arbeitslosenklasse der Brauereiarbeiter vom Staate anerkannt und erhält seit dieser Zeit Staatszuschuß. Der Rechnungsjahresbericht erstreckt sich daher vom 1. Juni 1909 bis 31. März 1911. In dieser Zeit sind 203 arbeitslose Kollegen und Kolleginnen für 7651 Tage mit 9837 Kr. 50 Öere unterstützt worden. Die durchschnittliche Mitgliederzahl betrug 2400 ganzbezahlende und 1200 halbbezahlende Mitglieder, zusammen also 3600. Bei 79 Kommunalverwaltungen war kurz vor Inkrafttreten des Arbeitslosengesetzes um Unterstützung der Kasse nachgesucht worden, von 30 Kommunen ist ein solcher Zuschuß in der Höhe von etwas über 3000 Kr. bewilligt worden. In den ersten 9 Monaten war eine Einnahme von zirka 10 000 Kronen an Mitgliederbeiträgen und eine Ausgabe von 6000 Kr. zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 gingen zirka 14 000 Kr. an Mitgliederbeiträgen ein, dazu kamen zirka 5000 Kr. vom Staat für das erste Geschäftsjahr von 9 Monaten und die 3000 Kronen von den Kommunen, so daß am 1. April der Rezervefonds schon 40 000 Kr. betrug. Hierzu kommt dann noch der zu erwartende Zuschuß von Staat und Kommunen für die Zeit vom 1. April 1910 bis 31. März 1911, so daß der Rezervefonds in dem 1 1/2 jährigen Bestehen der Kasse auf rund 50 000 Kr. gestiegen ist.

Jahresbericht und Rechnungslegung wurden einstimmig gutgeheißen. Nachdem die Löhne der Verwaltung festgesetzt und die Mitglieder derselben gewählt waren, wurden noch einige aus der Versammlung heraus gestellten Fragen beantwortet und dann die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeitslosenklasse geschlossen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. Z. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 24. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Materiellsammlung.

Der Verbandsvorstand ersucht um Einwendung der folgenden Dokumente:

1. Tarifverträge, die vor dem Jahre 1901 abgeschlossen wurden, soweit solche vorhanden sind.
2. Abmachungen, Arbeitsordnungen (abgelassene sowohl wie zurzeit noch gültige), soweit die Zahlstellen oder einzelne Kollegen im Besitz derselben sind oder sie überhaupt noch beschafft werden können.
3. Alle bei den Lohnbewegungen vor dem Jahre 1907 gewechselten Korrespondenzen mit den Unternehmern.

Besonders auch an die Kollegen, welche in den 90er Jahren bis 1911 Vorsitzende usw. einer Zahlstelle waren und noch Tarifverträge oder Abschriften oder sonst schriftliche Abmachungen oder Schriftstücke von Unternehmern aus Lohnbewegungen in Händen haben, richten wir das Ersuchen, einmal gründlich ihre Papiere durchzugehen und uns noch vorhandenes Material zu übermitteln. Auf Wunsch wird uns zugesandtes Material wieder zurückgegeben.

Kontrolle der Tarifverträge.

Die Zahlstellenvorstände und Bezirksleiter werden ersucht, an der Hand des General-

registers zu der Tarifprozedur und den dazu gehörigen Nachträgen festzustellen, ob von den dort aufgeführten Verträgen irgendwelche der Abänderung oder der Ergänzung bedürfen oder überhaupt zu streichen sind, und dies dem Verbandsvorstand baldmöglichst mitzuteilen.

Differenzen, Lohnbewegungen, Prozesse.

Die Zahlstellenvorstände und Bezirksleiter werden ersucht, über alle erledigten Differenzen vermittelst der neuen Berichtbogen zu berichten.

Ebenso muß über jede erledigte Lohnbewegung sofort vermittelst der neuen Fragebogen berichtet werden. Sofern die Lohnbewegung durch Vertragsabschluss erbetet, ist der Vertrag mit einzusenden. Wenn der Vertrag in der Hauptverwaltung vervielfältigt werden soll, so ist anzugeben, wieviel Exemplare benötigt werden. Werden die Verträge am Orte vervielfältigt oder liegen sie gedruckt vor, dann sind mindestens drei Exemplare an den Verbandsvorstand zu senden.

Sobald ein Prozeß erledigt ist, zu welchem vom Verbandsvorstand Rechtsschutz erteilt wurde, muß der Verteidiger veranlaßt werden, daß er über den Ausgang des Prozesses an den Verbandsvorstand berichtet. Bei wichtigen Prozessen muß eine Urteilsabschrift eingesandt werden.

Verstorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Metz: Friedrich Graf, Brauer, 55 Jahre (60 Mk.); Nürnberg: Christian Wehörn, Bierfahrer, 50 Jahre (90 Mk.); Schwwege: Wilhelm Hugo, Bierfahrer, 29 Jahre (60 Mk.); Chemnitz: Karl Max Heinig, Müller, 49 Jahre (175 Mk.); Kaufbeuren: Adolf Abrecht, Brauer, 30 Jahre (60 Mk.); Ogersheim: Heinrich Jünger, Brauer, 59 Jahre (60 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Siebischer-Breslau 30 Mk., Vieber-Chemnitz 25 Mk., Wefold-Fürth 25 Mk., Meuzo-Ettlin 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 6. bis 11. Juni.

Frankfurt a. M. 2,10; Mühlhausen i. Thür. 2,10; Hamburg 2,10; Waißingen 2,40; Magdeburg 2,10; Witten 2,10; Landeshut i. Schles. 2,70; Alstedten 4,—; Berlin 1,50; Wolsfeld 6,50; Gildesheim 132,61; Lichte (Niederl.) 16,54; Gmünd 130,—; Weßheim 12,—; Berlin 6,50; Erlangen 96,80; Worms 50,—; Schwwege 2,10.

Materialversand.

Guben 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf. Tilsit 100 Mitgliedsbücher. Metz 200 Marken a 30 Pf.

Nachruf.
Nach langem schweren Krankenlager starb unser langjähriges Mitglied, der Müller **Max Heinig**.
Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Chemnitz.

Nachruf.
Nach einem schweren Unglücksfall starb am 5. Juni im 29. Lebensjahre der Bierfahrer **Wilhelm Hugo**.
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Zahlstelle Schwwege.

Nachruf.
Nach langem Krankenlager starb unser Mitglied, der Hilfsarbeiter **G. Gehlers**.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die
Zahlstelle Hamburg.

Unserm Kollegen **Walter Scheruy** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung am 17. 6. die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Magdeburg.

Unserm Verbandskollegen **Karl Klaus** und seiner lieben Frau, **Wilhelmine**, geb. **Käthelein**, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen von **Ludwigsburg**.

Unserm Kollegen **Stallnig** nebst seiner jungen Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeit.
Die Kollegen der Zahlstelle **Stettin**.

Direkt von der Fabrik die besten wasserdichten Schuhe in Abbild. 4 Paar 4 Paar 2 Paar portofrei Zahlstellenverwaltung, bedeutend billiger. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patent geschützt.

Joseph Urban, Cham, bayr. Bad Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.

Brauer-Schuhe aller Sorten in Anfertigung, ohne od. mit Futter, alles absolut wasserdicht mit Holzsohl. usw. u. ohne Holzsohl. mit imprägniert. wasserdicht. Ledersohl. in genagelter u. Naht. genäht. rein Naht-Arbeit (auch mit elastischer Holzsohle) hier seit 1888 anerkannt das Beste in Haltbarkeit. Arbeit u. Preisform am billigsten. Da direkt v. Fabrik. Preis. **Emil Goldberg**, **Wolfsbühnen 2**, **Tagh. Mühlr.** Preisliste auch über Verlagsst. umsonst u. franco.

Bosen 50 Mitgliedsbücher. Viefefeld 50 Mitgliedsbücher, 3200 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf. Merseburg 800 Marken a 50 Pf. Unsbach 4000 Marken a 50 Pf. Coburg 1200 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk 6 (Leipzig). Soweit in einzelnen Zahlstellen noch Delegierte zur Bierfahrerkonferenz aus lokalen Mitteln entsendet werden sollen, bitte ich um sofortige Einwendung der Namen der Betroffenen, damit denselben die Bescheinigung ausgestellt werden kann.

E. Stöcklein, Leipzig, Zeiher Straße 32.

Guhrau. Kassierer ist jetzt Kollege **Klar**, Viehmarkt 200.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 17. Juni.

Unsbach. Gasthaus „Zu den drei Königen“ Anstalt. 8 1/2 Uhr: „Schwarzburger Hof“. Burg. Unterhagen 68. Cassel. 8 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Eisenach. Gasthaus „Zum goldenen Engel“. Meissen. 8 1/2 Uhr: im „Kronprinzen“. Merseburg. 8 1/2 Uhr: „Kaiser-Wilhelm-Halle“. Tübingen. 8 Uhr: im „Hahnen“. Referent: **Holzfurtner**.

Sonntag, den 18. Juni.

Coburg. 2 1/2 Uhr: „Neue Welt“. Degendorf und Umgegend. Vormittags 10 Uhr: „Klosterstuhl“. Dortmund. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus, Ecke Leibniz-Lessingstraße. Duisburg. Bei Marks, Feldstr. 9. Elberfeld-Barmen-Rentheid. 4 Uhr: Gewerkschaftshaus Barmen, Parlamentstraße. Vortag. Elmshorn. 4 Uhr: Vereinslokal. Frankenthal. Vormittags 10 Uhr: Vereinslokal. Fürstentum. 3 Uhr: Bürgeraal, Alte Neuendorferstraße. Vera. 3 Uhr: bei Michels, Greizergasse. Gagen. 3 Uhr: bei Schmid, Selbener Straße 37. Jena. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus. Köln-Mülheim. 2 Uhr: Volkshaus. Liegnitz. 2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Versammlung mit Frauen. Referent: **Klippel**. Oberode. 3 Uhr: Schützenhaus. Roth a. S. Im Lokal Bernh. Rothelfer. Stettin. 3 Uhr: Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 24. Juni.

Magdeburg. 8 1/2 Uhr: Popien, Brauehirschstraße.

Abbitte.
Unterzeichneter nimmt die gegen den Kollegen **Richard Griesinger** geäußerte Beleidigung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.
Hans Thum
Schwenningen a. N.

Josef Schilling, Brauer a. Deggels- hausen, letzten Winter in der Rottinger Brauerei, Metz, wird als Zeuge im Zivilprozeß gesucht. Mitteilung der Adresse ist umgehend an **G. Klement**, Frankenthal, Theresienstr. 6, einzusenden.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa. versch. franzo zu konkurrenzl. Preisen die besten Werttagshof. d. Welt. Gestreift sowie **Grün Diamant-schwarz**, I, Dreibrastlederhose nur 5 Mk. II Lederhose, stark u. schwer, nur 4,50 Mk. III Lederhose, mittelstark, nur 3,50 Mk. Patent - Trilothose nur 4 Mk. Eisenfeste Samtmantel - Kleider, 140/190 cm, 2 1/2 Pf. schwer, nur 1,95 Mk. Musterkatalog franco. = Vertretung sehr lohnend. =

Filiale Dresden-Löbtau, Kesselsdorferstraße 36.

Brauereiverkauf!
Kleine Dampfbrauerei auf dem Lande ist unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen. Näheres unter Z. 6 an die Expedition dieses Blattes.

Den Kollegen **Karl Richter** und **Georg Schönheits** nebst ihren lieben Frauen zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der **Hansa-Brauerei**, Köln-Mülheim.

Unserm Verbands-Kollegen **Hermann Freund** nebst seiner Braut **Fräulein Martha Breiter** zur Vermählung am 10. Juni die herzlichsten Glückwünsche.
Das Personal d. **Strehlener Niederlage**, Breslau.

Joh. Harders, Altona a. Elbe, Adolfsstr. 28. Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung aufgenommen. Für Mitglieder kostet ein einjähr. Glückwunsch 2,10 Mk., übr. 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Empfehle meinen gefehl. geschäftigen **Strumpferien-Schoner**, in Holzschuhen, Pantoffeln und Stiefeln zu tragen. 1 Paar 85 Pf., 5 Paar portofrei.
Fr. A. Toepler, Weisknecht a. S., Promenade 14.

Verein der Brauereiarbeiter Nürnbergs.

Die vom Kollegen **Ebel** verfasste Geschichte unseres Vereins, darstellend die Organisationsbestrebungen der Nürnberger Brauereiarbeiter von den früheren Jahrhunderten bis zur Gegenwart, ist noch in einer größeren Anzahl von Exemplaren vorrätig. Das in vorzüglichem Druck, auf Büttenpapier hergestellte und in Leinen gebundene Buch kostet einschließlich Porto und ev. Nachnahme 1,20 Mk. Bestellungen hierauf sind zu richten an **Frz. Krämer**, Nürnberg, Breitegasse 25/27.
Die Verwaltung.

Bergnigungsanzeigen.

Coburg. Am 25. Juni 1911: der Zahlstelle in den Räumen der Aktienbierhalle. Die Kollegen der Nachbarorte und Zahlstellen werden hiermit freundlichst eingeladen.

Wasserdichte Holzschuhe
kaufen Sie am besten und billigsten **direkt von der Fabrik**.
Neue Modelle, geschlossene Laufe Mk. 3,60 mit Leder besohlt. Eilen u. Nägel. 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Irland.
Georg Herr, Holzschuhfabrik, Gelnhäuser-gasse 5.
Gegründet 1851. Preisliste gratis.

100 Stück gute 6 Pf.-Zigarren für 3,- Mk.
bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konkursmassen, Lombard-Geschäften usw. ankaufe.
Ferner bestere ich: 100 St. feine 7 Pf.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk., 100 St. hochf. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk., 100 St. hochf. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundenschaft. — 500 Stück sende franco. — Nichtkonvertierendes nehme unfrankiert zurück. — Versand nicht unter 100 Stück.
H. Beiser, Versandhaus, Berlin C. Neue Schönhauserstr. 16, kein Laden, nur 1 Treppe.
Gegründet 1886.